



# Staats-Anzeiger

## FÜR DAS LAND HESSEN

1951

Wiesbaden, den 24. Februar 1951

Nr. 8

### INHALT:

	Seite		Seite
<b>Der Hessische Ministerpräsident:</b>		<b>Betr. Verbindung des Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch</b>	87
Betr.: Auszeichnung für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr	85	<b>Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung:</b>	
<b>Der Hessische Minister des Innern:</b>		Betr.: Genehmigung von Umpfarrungen im Gebiet der Ev. Landeskirche von Kurnessen-Waldeck im Jahre 1950	88
Betr.: Einsichtnahme in Personalakten. Runderlaß der Landesregierung	85	<b>Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft:</b>	
Betr.: 3. Durchführungsverordnung zum Gesetz Nr. 5 der Alliierten Hohen Kommission	86	Betr.: Sozialversicherungsrechtliche Behandlung des Wohnungsgeldzuschusses für verheiratete weibliche Tarifangestellte	88
Betr.: Genehmigung von öffentlichen Sammlungen	86	Betr.: Zulassungsordnung für Zahnärzte und Dentisten	88
Betr.: Verleihung des Rechts zur Führung eines Kreiswappens an den Landkreis Offenbach a. M., Regierungsbezirk Darmstadt	86	Betr.: Eintragung von Tarifverträgen in das Hessische Tarifregister	88
Betr.: Verleihung des Rechts zur Führung einer Flagge an die Gemeinde Lampertheim, Landkreis Bergstraße, Regierungsbezirk Darmstadt	86	<b>Verschiedenes:</b>	
Betr.: Lehrgang für den öffentlichen Gesundheitsdienst	86	Einrichtung von Ausbildungslehrgängen II (Inspektorenlehrgänge) beim Verwaltungseminar Frankfurt a. M.	91
<b>Der Hessische Minister der Finanzen:</b>		<b>Regierungspräsidenten:</b>	
Betr.: Wohnungsgeldzuschuß für Angestellte nach § 6 Abs. 4 und 5 TO A	87	Darmstadt:	
		Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung im Bereich des Regierungspräsidenten in Darmstadt	91
		Kassel:	
		Betr.: Einziehung eines Weges	95
		Wiesbaden:	
		Bekanntmachung	95
		Ausschreibungen von Kassenarztstellen im Zulassungsbezirk Wiesbaden	95
		Bekanntmachung betr.: Baulandumlegung in Bleidenstadt	96
		Buchbesprechungen	96
		Stellenausschreibungen	97
		Stellenbewerbungen	97
		Bellage Nr. 4 zum Staatsanzeiger Nr. 3 betr. Urteile des Hessischen Staatsgerichtshofes	97
		Öffentlicher Anzeiger	97

### Der Hessische Ministerpräsident

146

**Betr.: Auszeichnung für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr**

Namens der Hessischen Landesregierung spreche ich Herrn Max Poguntke, Hauer in Trockenerfurth, Kreis Fritzlar-Homburg, für die bei dem Schwimmsandeinbruch der Braunkohlengrube Altenburg bei Borken am 15. Juli 1950 unter Einsatz des eigenen Lebens durchgeführte Rettung dreier Arbeitskollegen Dank und Anerkennung aus.

Wiesbaden, den 25. 1. 1951.

Der Hessische Ministerpräsident

147

**Betr.: Auszeichnung für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr**

Namens der Hessischen Landesregierung spreche ich dem Gendarmerie-Wachmeister Herrn Willi Hartmann, Neuenbrunslar, Kreis Melsungen, für die am 8. Juni 1950 unter eigener Lebensgefahr durchgeführte Rettung eines 13jährigen Schülers vor dem Tode des Ertrinkens Dank und Anerkennung aus.

Wiesbaden, den 7. 2. 1951.

Der Hessische Ministerpräsident

### Der Hessische Minister des Innern

148

**Betr.: Einsichtnahme in Personalakten. Runderlaß der Landesregierung**

1. Nach § 29 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienste des Landes Hessen (HBG) in der Fassung vom 25. Juni 1948 (GVBl. S. 101) hat der Bedienstete ein Recht auf Einsicht in seine Personalakten. Ob und in welchem Umfang Ruhestandsbeamten und ausgeschiedenen Bediensteten auf Antrag Einsicht gewährt wird, hat der Leiter der Behörde, bei der die Personalakten bei Beendigung des Dienstverhältnisses geführt wurden, nach pflichtmäßigem Ermessen zu entscheiden. Den Hinterbliebenen eines früheren Bediensteten kann aus den Personalakten Auskunft über Tatsachen gegeben werden, wenn sie ein berechtigtes Interesse an deren Kenntnis haben.

2. Personalakten sind alle Akten, die über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des Bediensteten geführt werden.

Nicht zu den Personalakten gehören:

a) gerichtliche Akten und Dienststrafakten; die Einsichtnahme in diese

Akten richtet sich nach den hierfür geltenden besonderen Vorschriften; auf das Vorhandensein solcher Akten ist in den Personalakten hinzuweisen;

b) Akten, die sich auf mehrere Bedienstete beziehen (Sammelakten) sowie Akten, die nicht die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse von Bediensteten betreffen (Sachakten), auch wenn darin persönliche und dienstliche Verhältnisse von Bediensteten berührt sind; soweit erforderlich, sind Auszüge aus solchen Akten zu den Personalakten zu nehmen;

c) Prüfungsakten, die im Gewahrsam der Prüfungskommission bleiben; aus diesen Akten sind Vermerke über das Prüfungsergebnis zu den Personalakten zu nehmen.

3. Der Bedienstete hat von dem Recht auf Einsichtnahme in die Personalakten grundsätzlich persönlich Gebrauch zu machen. Ist er daran gehindert und würde eine Verzögerung der Einsichtnahme seine berechtigten Interessen gefährden, so hat der Leiter der Behörde die Einsichtnahme einem Bevollmächtigten in dem sich aus der Vollmacht ergebenden Umfang zu gestatten. Ein Mitglied des Betriebsrates

oder einer Berufsvereinigung kann der Bedienstete jederzeit zur Einsichtnahme in seine Personalakten bevollmächtigen. Wenn die bevollmächtigten Personen nicht auf Grund gesetzlicher Vorschriften zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, ist die Einsicht auf die Vorgänge zu beschränken, die ausschließlich den Bediensteten betreffen.

4. Der Antrag auf Einsichtnahme in die Personalakten ist an den Leiter der Behörde, bei der die Personalakten geführt werden, zu stellen.

5. Die Personalakten sind bei der aktenuführenden Behörde einzusehen. Würden dem Bediensteten durch die Einsichtnahme bei der aktenuführenden Behörde nicht zumutbare Kosten entstehen, so können von der Beschäftigungsbehörde die Akten angefordert werden. Die Akteneinsicht hat grundsätzlich in Gegenwart eines mit der Vorlage beauftragten Bediensteten zu geschehen.

6. Das Recht der Akteneinsicht schließt die Befugnis ein, Abschriften bestimmt zu bezeichnender Schriftstücke anzufertigen. Das gilt nicht, wenn die Schriftstücke außer dem Bediensteten auch andere Personen betreffen, denen durch die Ver-

wertung der Abschriften erhebliche Nachteile entstehen könnten.

Die Einsichtnahme in die Personalakten und die Erteilung von Abschriften sind aktenkundig zu machen.

7. Der Bedienstete darf von der Kenntnis, die er durch die Akteneinsicht erlangt hat, nur insoweit Gebrauch machen, als die ihm obliegende Pflicht zur Amtverschwiegenheit nicht verletzt wird; auf diese Verpflichtung hat er die von ihm Bevollmächtigten (Ziff. 3) ausdrücklich hinzuweisen.

8. Hinsichtlich der Einsichtnahme in die Personalakten der Lohnempfänger (Arbeiter) empfiehlt es sich, bis zum Inkrafttreten von Vereinbarungen der Vertragspartner des Manteltarifvertrages für die Lohnempfänger des öffentlichen Dienstes im Lande Hessen, entsprechend zu verfahren.

Wiesbaden, den 29. 1. 1951.

Der Hessische Ministerpräsident

Der Hessische Minister des Innern —  
I c — 8 b.

#### 149

Betr.: 3. Durchführungsverordnung zum Gesetz Nr. 5 der Alliierten Hohen Kommission

Die Alliierte Hohe Kommission für Deutschland hat die nachstehend abgedruckte 3. Durchführungsverordnung zu dem Gesetz Nr. 5 der Alliierten Hohen Kommission erlassen. Auf den Inhalt der Verordnung und auf meinen im Zusammenhang damit ergangenen Erlaß vom 8. Februar 1951 II f — 5 a — 04 — 7681/50 — wird besonders hingewiesen.

Wiesbaden, den 2. 2. 1951.

Der Hessische Minister des Innern —  
II f — 5 a — 04

3. Durchführungsverordnung  
(Verbot der Einfuhr gewisser Veröffentlichungen und Erzeugnisse)  
zu dem Gesetz Nr. 5 der Alliierten Hohen Kommission über die Presse, den Rundfunk, die Berichterstattung und die Unterhaltungsstätten

Der Rat der Alliierten Hohen Kommission erläßt folgende Durchführungsverordnung:

#### Artikel 1

In dieser Verordnung umfassen die Worte „Veröffentlichungen oder Erzeugnisse“ Zeitungen, Flugschriften, Plakate, Flugblätter, Broschüren, Zeitschriften, illustrierte Blätter, Bücher, Tonaufnahmen, Ton- oder Lichtspielfilme und sonstiges gedrucktes oder auf mechanischem Wege vervielfältigtes Material; hat das Wort „Unternehmen“ die gleiche Bedeutung wie im Gesetz Nr. 5 der Alliierten Hohen Kommission.

#### Artikel 2

Es ist verboten, in das Bundesgebiet irgendwelche Veröffentlichungen oder Erzeugnisse eines Unternehmens einzuführen, wenn diese Veröffentlichungen oder Erzeugnisse

- zum Widerstand gegen die Alliierten Streitkräfte auffordern, oder
- zum Aufruhr oder zu Unruhen aufreizen, die die Sicherheit der Alliierten Streitkräfte beeinträchtigen können, oder

c) anderweitig geeignet sind, das Ansehen oder die Sicherheit der Alliierten Streitkräfte zu beeinträchtigen.

#### Artikel 3

1. In das Bundesgebiet eingeführte Veröffentlichungen oder Erzeugnisse können durch jeden zuständigen alliierten oder deutschen Beamten beschlagnahmt werden, wenn er diese Einfuhr als eine Zuwiderhandlung gegen Artikel 2 dieser Durchführungsverordnung ansieht.

2. Sobald als möglich und keinesfalls später als sieben Tage nach der Beschlagnahme, hat der Beamte, der die Beschlagnahme vorgenommen hat, bei dem Landeskommissar des Landes, in dem die Beschlagnahme erfolgt ist, Einzelheiten über die Beschlagnahme mit Begründung einzureichen.

3. Der Landeskommissar hat diesen Beamten Anweisungen hinsichtlich der Verfügung über die Veröffentlichungen oder Erzeugnisse zu erteilen; jedoch dürfen auf Grund dieser Anweisungen keine Maßnahmen (mit Ausnahme der zur Aufbewahrung der Veröffentlichungen oder Erzeugnisse notwendigen Schritte) getroffen werden, bis 30 Tage, seit der Beschlagnahme verstrichen sind oder eine Entscheidung über etwaige Vorstellungen auf Grund des Artikels 4 dieser Durchführungsverordnung getroffen worden ist.

#### Artikel 4

1. Wer sich durch Maßnahmen auf Grund der vorstehenden Vorschriften dieser Durchführungsverordnung beschwert fühlt, kann binnen 28 Tagen nach der Beschlagnahme schriftliche Vorstellungen bei dem Landeskommissar des betreffenden Landes erheben. Diesen Vorstellungen hat der Beschwerdeführer eine Erklärung über sein Interesse an den beschlagnahmten Veröffentlichungen oder Erzeugnissen und an deren Einfuhr in das Bundesgebiet beizufügen.

2. Jeder Landeskommissar beauftragt nach seinem Ermessen eine oder mehrere Dienststellen mit der Prüfung dieser Vorstellungen und mit der Berichterstattung darüber.

3. Bestätigt der Landeskommissar nach Prüfung des Berichtes dieser Dienststelle, daß die Beschlagnahme gerechtfertigt war, oder sind innerhalb der in Absatz 1 dieses Artikels bezeichneten Frist keine Vorstellungen bei ihm erhoben worden, so sind die von ihm auf Grund des Artikels 3 erteilten Anweisungen auszuführen. Ausgefertigt in

BONN, Petersberg, am 21. Dezember 1950.

Im Auftrage  
der Alliierten Hohen Kommission  
G. P. GLAIN  
Generalsekretär

#### 150

Betr.: Genehmigung von öffentlichen Sammlungen

Auf Grund des § 1 des Sammlungsgesetzes vom 5. Nov. 1934 (RGBl. I S. 1086) und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung vom 14. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1250) habe ich folgende Genehmigung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung im Lande Hessen erteilt:

1. In der Zeit vom 1. Februar bis 31. Dezember 1951 für die Konferenz für kirchliche Bahnhofsmission in Deutschland,

Freiburg i. Br., Werthmannhaus, eine Büchsammlung an Insgesamt 8 Tagen auf dem Gelände der Bundesbahn.

2. In der Zeit vom 13. bis 18. März 1951 für den Landesverband der Inneren Mission der Evangelischen Kirchen in Hessen und Nassau, Wiesbaden, Schützenhofstraße 9, eine Geldsammlung von Haus zu Haus sowie auf öffentlichen Straßen und Plätzen und in jedermann zugänglichen Räumen.

Wiesbaden, den 10. 2. 1951.

Der Hessische Minister des Innern —  
II e — 21 f — 558/51 —

#### 151

Betr.: Verleihung des Rechts zur Führung eines Kreiswappens an den Landkreis Offenbach a. M., Regierungsbezirk Darmstadt

Dem Landkreis Offenbach, Regierungsbezirk Darmstadt, ist gemäß § 5 der Hessischen Kreisordnung vom 24. Januar 1936 durch das Hessische Staatsministerium das Recht zur Führung eines Wappens nach dem vorgelegten Entwurf verliehen worden.

#### 152

Betr.: Verleihung des Rechts zur Führung einer Flagge an die Gemeinde Lampertheim, Landkreis Bergstraße, Regierungsbezirk Darmstadt

Der Gemeinde Lampertheim im Landkreis Bergstraße, Regierungsbezirk Darmstadt, ist gemäß § 11 der Hessischen Gemeindeordnung vom 21. Dezember 1935 durch das Hessische Staatsministerium das Recht zur Führung einer Flagge nach dem vorgelegten Entwurf verliehen worden.

Wiesbaden, den 8. 2. 1951.

Der Hessische Minister des Innern —  
IV b (2) — 3 k 06 — Tgb. Nr. 6104, 6148/50.

#### 153

An die Herren Regierungspräsidenten  
Darmstadt (Dez. 1/5)  
Kassel (Dez. 1/9)  
Wiesbaden (Dez. 1/7)

Betr.: Lehrgang für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern findet in München während der Dauer des Sommersemesters 1951 ein Lehrgang für den öffentlichen Gesundheitsdienst (Vorbereitungslerngang für die Amtsarztprüfung) statt.

Anmeldungen zu diesem Lehrgang sind von Bewerbern, die ihren Wohnsitz in Hessen haben, bis spätestens zum 20. März 1951 an den Herrn Hessischen Minister des Innern — Abt. VII Öffentliches Gesundheitswesen — Wiesbaden, Bismarckplatz 4, Telefon 22477, 209 25, zu richten.

Über die Teilnahmebedingungen können nähere Auskünfte bei der gleichen Dienststelle eingeholt werden

Wiesbaden, den 13. 2. 1951.

Der Hessische Minister des Innern —  
VII / Öffentliches Gesundheitswesen —  
VII / Med. a — 18 a 08 — Tgb. Nr. 1490/51.

**Der Hessische Minister der Finanzen**

**154**  
**Betr.: Wohnungsgeldzuschuß für Angestellte nach § 6 Abs. 4 und 5 TO A**

In Ergänzung zu meinem Erlaß vom 12. Juni 1950 Az. P. 1500 — 1236/50 — I 42 II. Ang. (St.A. S. 233) bin ich damit einverstanden, daß den Angestellten mit drei oder mehr kinderschlagberechtigenden Kinder auf Antrag der Wohnungsgeldzuschuß auch für die

Zeit vor dem 1. Dezember 1949 nach den Bestimmungen des § 6 Abs. 4 und 5 der TO A in der Fassung vom 1. November 1943 (RBBl. 1944 S. 22) gezahlt wird, soweit die dort angegebenen Voraussetzungen schon vor dem 1. Dezember 1949 erfüllt waren.

Wiesbaden, 1. 2. 1951.

Der Hessische Minister der Finanzen —  
 P 2100 — 4561/50 II — I 42.

**155**  
**Betr.: Verbindung des Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch.**

Im Anschluß an den Runderlaß vom 10. Januar 1951. (St.A. S. 35) werden nach-

stehend die weiteren Bezirke bekanntgegeben, in denen das Reichskataster an die Stelle des bisherigen amtlichen Verzeichnisses der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung (RGBl. 1935 I, S. 1073) getreten ist.

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeindebezirk Grundbuchbezirk*)	Zeitpunkt
<b>Regierungsbezirk Darmstadt</b>			
595	Alsfeld	Hergersdorf	1. 3. 1951
596	Alsfeld	Ober-Sorg	15. 2. 1951
597	Büdingen	Glauberg	15. 1. 1951
598	Büdingen	Michelau	15. 2. 1951
599	Büdingen	Ober-Lais	15. 1. 1951
600	Büdingen	Rodenbach	15. 1. 1951
601	Dieburg	Zeilhard	1. 2. 1951
602	Friedberg	Kloppenheim	1. 3. 1951
603	Friedberg	Petterweil *)	1. 3. 1951
604	Friedberg	Petterweiler Wald *)	1. 3. 1951
605	Gießen-Land	Hungen	1. 3. 1951
606	Groß-Gerau	Königstädten	15. 1. 1951
<b>Regierungsbezirk Kassel</b>			
607	Eschwege	Hitzerode	15. 2. 1951
608	Eschwege	Hoheneiche	15. 2. 1951
609	Frankenberg	Basdorf	1. 3. 1951
610	Fritzlar-Homberg	Besse	15. 2. 1951
611	Hersfeld	Hilperhausen	1. 3. 1951
612	Hersfeld	Kerspenhausen	1. 3. 1951
613	Hünfeld	Neukirchen	15. 2. 1951
614	Kassel-Land	Dittershausen	1. 3. 1951
615	Kassel-Land	Kirchbauna	15. 2. 1951
616	Melsungen	Grebenu	1. 3. 1951
617	Melsungen	Kirchhof	1. 3. 1951
618	Melsungen	Lobنهاusen	1. 3. 1951
619	Witzenhausen	Allendorf *)	15. 2. 1951
620	Witzenhausen	Ellershausen	15. 2. 1951
621	Witzenhausen	Walburg	15. 2. 1951
622	Ziegenhain	Machtlos	15. 2. 1951
<b>Regierungsbezirk Wiesbaden</b>			
623	Dillkreis	Odersberg	1. 3. 1951
624	Frankfurt a. M.	Nied *)	1. 3. 1951
625	Gelnhausen	Eidengesäß	1. 3. 1951
626	Gelnhausen	Roßbach	1. 3. 1951
627	Main-Taunus	Glashütten	1. 3. 1951
628	Main-Taunus	Niederreifenberg	1. 3. 1951
629	Main-Taunus	Oberreifenberg	1. 3. 1951
630	Rheingau	Geisenheim	1. 3. 1951
631	Schlüchtern	Klosterhöfe	1. 3. 1951
632	Schlüchtern	ZünTERSbach	1. 3. 1951
633	Untertaunus	Bleidenstadt	15. 2. 1951
634	Untertaunus	Michelbach	15. 2. 1951
635	Untertaunus	Strinz-Margaretha	15. 2. 1951
636	Usingen	Arnoldshain	15. 2. 1951
637	Wetzlar	Hochelheim	1. 3. 1951

Wiesbaden, den 6. 2. 1951.

Der Hessische Minister der Finanzen —  
 6101 — 217/51 — VI/3.

## Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

156

**Betr.: Genehmigung von Umpfarrungen im Gebiet der Ev. Landeskirche von Kurhessen-Waldeck im Jahre 1950**

Gemäß Art. 4 des Gesetzes vom 8. April 1924 (Preuß. Gesetzessammlung S. 221) genehmige ich folgende im Jahre 1950 vorgenommene Umpfarrungen:

1. a) Umpfarrung Reinhardshausen aus Oderhausen nach Hüddingen, Kreis Waldeck,
- b) Hundsdorf aus Hüddingen nach Armsfeld,
- c) Frebershausen aus Hüddingen nach Kleinern.
2. Umpfarrung Unshausen aus Berge,

Kreis Fritzlar-Homburg, nach Hebel/ Kreis Fritzlar-Homburg.

3. Ausparrung der ev. Einwohner der Gemeinden Cyriaxweimar, Gisselberg, Haddamshausen und Weiershausen aus Oberweimar, Kirchenkreis Marburg/Lahn-Land und Bildung eigener Kirchengemeinden innerhalb des Kirchspiels Oberweimar.
4. a) Ausparrung von Wölfershausen und Lengers-Harnrode aus Heringen, Bildung des neuen Kirchspiels Wölfershausen/Lengers mit Harnrode.
- b) Ausscheiden der Kirchengemeinden Heringen mit Bengendorf und Wölfershausen/Lengers mit Harnrode aus dem Kirchenkreis Rotenburg/F. und Angliederung an den Kirchenkreis Hersfeld.

5. a) Ausparrung der Evangelischen der Landgemeinde Fischbach, Kirchenkreis Hersfeld, rechts des Fischbaches aus Wippershain, Kirchenkreis Hersfeld, nach Buchenau/Kirchenkreis Fulda.

- b) Umpfarrung von Eitra und Sieglös nach Unterhaun.
- c) Umpfarrung von Unterhaun aus der vorläufigen Verbindung mit Wippershain und der Vereinigung mit Hersfeld unter gleichzeitiger Erhebung des Vikariats Unterhaun zur Pfarrstelle.

Wiesbaden, 24. 1. 1951

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung — XI/Pfarreien/Dr. S. —

## Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft

157

**Betr.: Sozialversicherungsrechtliche Behandlung des Wohnungsgeldzuschusses für verheiratete weibliche Tarifangestellte**

Zu den wiederholten Anfragen über die sozialversicherungsrechtliche Behandlung des Wohnungsgeldzuschusses für verheiratete weibliche Angestellte nehme ich, vorbehaltlich einer Entscheidung im Rechtszuge, wie folgt Stellung:

1. Die nachgezählten Wohnungsgeldbeträge an verheiratete weibliche Angestellte sind Entgelt im Sinne der Sozialversicherungsgesetze; sie sind also im vollen Umfang für die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge heranzuziehen.
2. Da die in Betracht kommenden Versicherten fast ausschließlich in Betrieben tätig sind, die die Beiträge nach dem wirklichen Arbeitsverdienst abführen, und eine Änderung des Versicherungsverhältnisses durch die Nachzahlung im allgemeinen nicht ausgelöst wird — z. B. bleibt das Versicherungsverhältnis selbst bei Überschreiten der Höchstgrenze bestehen, wenn die Überschreitung durch die Differenz zwischen dem Wohnungsgeld für verheiratete und unverheiratete Beschäftigte verursacht wird —, habe ich keine Bedenken, anstelle der monatlichen Beitragsnachberechnung die gesamte Nachzahlung auf die Zeitabschnitte aufzutellen, in denen dieselben Beitragssätze galten, und die Beiträge für die so festgestellten Teilbeträge unter Zugrundelegung des wirklichen Arbeitsverdienstes und der für die Versicherten gültigen Beitragssätze zu berechnen.
3. Die Nachzahlungen sind unter Angabe des Zeitraumes, für den sie gelten, in die laufende Versicherungskarte einzutragen und sind als Nachzahlung besonders kenntlich zu machen. Eine Aufteilung gemäß Ziffer 2 braucht nicht vorgenommen zu werden. An deren Stelle tritt eine Aufgliederung der Nachzahlung in den vor der Währungsreform fällig gewordenen RM-Betrag und den Betrag, der auf die Zeit nach der Währungsreform entfällt.
4. In den Fällen, in denen Arbeitnehmer die Sozialversicherungsbeiträge selbst einzahlen, empfiehlt es sich, daß die Arbeitgeber die zuständigen Krankerversicherungsträger von der Nachzahlung in Kenntnis setzen. Sofern in der Zwischenzeit Arbeitsverdienstbescheinigungen ausgestellt wurden, muß die Anzeige erfolgen.

5. Sollten die Nachzahlungen einen Anspruch auf Erhöhung von in der Zwischenzeit festgesetzten Versicherungsleistungen auslösen, so sind solche Leistungen auf Antrag zu gewähren.
6. Die Beurteilung, ob und inwieweit Beitragsnachzahlungen für die Überversicherung erforderlich sind, obliegt dem Arbeitgeber.
7. Die technischen Einzelheiten bezüglich der Abführung der Beiträge zur Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung sind durch die beteiligten Versicherungsträger zu regeln.

Wiesbaden, 1. 2. 1951

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft — A II 54 a 1100 — 737/51

158

An den Landesverband der Betriebskrankenkassen, Frankfurt a. M., Am Hauptbahnhof 10  
den Landesverband der Ortskrankenkassen, Frankfurt a. M., Gartenstraße 140  
den Landesverband der Innungskrankenkassen, Frankfurt a. M., Hohenstaufenstraße 8a  
die Hessische Landes-Zahnärztekammer, Darmstadt, Landwehrstr. 17/2  
die Hessische Landes-Dentistenkammer, Frankfurt a. M., Hochstr. 31

**Betr.: Zulassungsordnung für Zahnärzte und Dentisten**

Ich habe von der auf Ihrer Sitzung vom 18. Oktober 1950 beschlossenen Änderung der §§ 26 und 27 der Zulassungsordnung für Zahnärzte und Dentisten Kenntnis genommen. Gegen die mir vorgelegte Formulierung habe ich keine Bedenken.

Wiesbaden, 29. 1. 1951.

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft — A II 54 e 6342 — 701/51

### Beschluß

Die unterzeichneten Verbände der Zahnärzte, Dentisten und Krankenkassen haben in ihrer Sitzung vom 18. Oktober 1950 beschlossen, die Zulassungsordnung für Zahnärzte und Dentisten in Hessen wie folgt zu ändern:

Die §§ 26 und 27 sollen folgende Fassung erhalten:

#### § 26:

1. Zulassungsinstanzen sind die Schiedsämter bei den Überversicherungsämtern und das Landesschiedsamt. Ihre Mitglieder sind an Weisungen nicht gebunden.

2. Das Landesschiedsamt wird beim Hess. Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft gebildet.

3. Die Beschlüsse der Zulassungsinstanzen werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Den Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und die unparteilichen Mitglieder des Landesschiedsamtes bestellt der Hess. Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft nach Anhörung der beteiligten Verbände der Zahnärzte, Dentisten und Krankenkassen.

Der Vorsitzende des Landesschiedsamtes und dessen Stellvertreter müssen die Befähigung zum Richteramt haben.

#### § 27:

1. Die Schiedsämter werden bei den Überversicherungsämtern errichtet.

2. Das Schiedsamt besteht aus:

Zwei Vertretern der Zahnärzte, zwei Vertretern der Dentisten, vier Vertretern der Krankenkassen und einem Vertreter des zuständigen Überversicherungsamtes als Vorsitzenden. Weiter aus Stellvertretern in der erforderlichen Zahl.

Unter den Vertretern der Zahnärzte und Dentisten bzw. deren Stellvertretern soll je ein noch nicht zur Kassenspraxis zugelassener sein. Als Vertreter der Krankenkassen werden zwei aus dem Kreis der Ortskrankenkassen und je einer aus dem Kreis der Betriebs- und Innungskrankenkassen in Hessen bestellt. Die Bestellung erfolgt auf Grund der Benennung der beteiligten Verbände durch das Überversicherungsamt.

Landesverband der Ortskrankenkassen in Hessen

Arbeitsgemeinschaft der Betriebskrankenkassen in Hessen

Landesverband der Innungskrankenkassen

Hessische Landes-Zahnärztekammer e. V.

Hessische Landes-Dentistenkammer e. V.

159

**Betr.: Eintragung von Tarifverträgen in das Hessische Tarifregister.**

Im Monat Januar 1951 wurden die nachstehend aufgeführten Tarifvereinbarungen in das Tarifregister für das Land Hessen eingetragen:

1. Tarifregister Nr. I — 101/8

Vereinbarung vom 4. Januar 1951 zur Änderung des Melkertarifvertrages für das Land Hessen 1949.

- Tarifvertragsparteien:** Land- und Forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband für Hessen und Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Landesbezirk Hessen.
- 2. Tarifregister Nr. I — 201/5.**  
Lohnvereinbarung vom 1. Oktober 1950 für alle Lohnempfänger in den Hessischen Staatsforsten und deren Nebenbetrieben.  
**Tarifvertragsparteien:** Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft, der Hessische Minister der Finanzen und Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Landesbezirk Hessen.
- 3. Tarifregister Nr. I — 1400/15.**  
Lohnabkommen für die gewerblichen Arbeitnehmer des Formstechergewerbes vom 30. November 1950.  
**Tarifvertragsparteien:** Verband Deutscher Formstechereibesitzer und Industriegewerkschaft Druck und Papier.
- 4. Tarifregister Nr. I — 1700/10.**  
Gehaltsabkommen vom 26. Oktober/14. November 1950 für die kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Meister in den Betrieben der Holzverarbeitenden Industrie, Sägeindustrie, Sperrholzindustrie und des Holzverarbeitenden Handwerks in Hessen.  
**Tarifvertragsparteien:** Wirtschafts- und Arbeitgeberverband Holzverarbeitende Industrie Hessen, Arbeitgeberverband der Sägeindustrie Hessen, Arbeitgeberverband des Holzverarbeitenden Handwerks Hessen, die Hessischen Sperrholzwerke und Gewerkschaft Holz, Bezirksleitung Hessen, Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Landesverband Hessen.
- 5. Tarifregister Nr. I — 1901/4.**  
Lohnvertrag vom 21. November 1950 für alle gewerblichen Arbeitnehmer, die in den Getreidemahl- und Schrotmühlen der Regierungsbezirke Darmstadt und Wiesbaden beschäftigt sind.
- 6. Tarifregister Nr. I — 1901/5.**  
Lohnvereinbarung vom 3. Dezember 1950 für alle gewerblichen Arbeitnehmer, die in den Getreidemahl- und Schrotmühlen des Regierungsbezirks Kassel beschäftigt sind.  
Zu 5. und 6. Tarifvertragsparteien: Hessischer Müllerbund, Frankfurt/Main, und Industriegewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten, Landesleitung Hessen, Frankfurt/Main, Wilhelm-Leuschner-Straße 69/77.
- 7. Tarifregister Nr. I — 1902/3.**  
Lohnvereinbarung vom 30. Dezember 1950 für die in Betrieben der Brot- und Backwarenindustrie des Landes Hessen beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer.
- 8. Tarifregister Nr. I — 1902/4.**  
Vereinbarung vom 30. Dezember 1950 betreffend die Geldbezüge für Angestellte, Meister, Lehrlinge und Anlernlinge in der Brotindustrie im Lande Hessen.  
Zu 7. und 8. Tarifvertragsparteien: Verband der Brot- und Backwarenindustrie Hessen e. V. und Industriegewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten, Landesleitung Hessen.
- 9. Tarifregister Nr. I — 1902a/4.**  
Lohnvereinbarung vom 20. November 1950 für die Arbeitnehmer, die in den Betrieben der Bäckerinnung des Landes Hessen im Verkauf tätig sind.
- 10. Tarifregister Nr. I — 1902a/5.**  
Lohnvereinbarung vom 20. November 1950 für die in den Betrieben des Bäckerhandwerks des Landes Hessen beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer.  
Zu 9. und 10. Tarifvertragsparteien: Bäcker-Innungs-Verband Hessen und Industriegewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten, Landesleitung Hessen.
- 11. Tarifregister Nr. I — 1903/5.**  
Tarifvereinbarung vom 12. Oktober 1950 für alle bei der Süddeutschen Zucker AG. Groß-Gerau beschäftigten Arbeitnehmer.  
**Tarifvertragsparteien:** Süddeutsche Zucker AG. und Industriegewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten.
- 12. Tarifregister Nr. I — 1906/1.**  
Lohnvereinbarung vom 2. Dezember 1950 für alle Arbeitnehmer, die in den Betrieben der Feinkostherstellung, Fischkonserven und Fischräuchereien des Landes Hessen beschäftigt sind.  
**Tarifvertragsparteien:** Arbeitgeberverband Nahrung und Genuß, Hessen, und Industriegewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten, Landesleitung Hessen.
- 13. Tarifregister Nr. I — 1907b/1.**  
Vereinbarung vom 7. Oktober 1950 für die Milchbe- und -verarbeitenden Betriebe sowie für die Sauermilchkäsereien des Landes Hessen mit Ausnahme der Camembertbetriebe. Heinr. Prinz, Gensungen, und der Molkereigenossenschaft Fulda-Lauterbach GmbH. nebst Protokollnotiz vom 17. November 1950.  
**Tarifvertragsparteien:** Land- und Forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband für Hessen, Arbeitgeberverband Nahrung und Genuß, Hessen, Arbeitgeberverband für die Molkerei- und Käsebetriebe in Hessen und Industriegewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten, Landesleitung Hessen.
- 14. Tarifregister Nr. I — 1910/1.**  
Lohnvereinbarung vom 28. November 1950 für die Arbeitnehmer, die in den nachstehend aufgeführten Industriezweigen beschäftigt sind: Nahrungsmittel einschließlich Diät- und Kindernahrungsmittel, Suppen- und Brühwürze, Back- und Puddingpulver, Backhilfsmittel, Gewürzmühlen und Schälmaschinen.
- 15. Tarifregister Nr. I — 1910b/2.**  
Lohnvereinbarung vom 16. November 1950 für die in den Betrieben der Teigwarenindustrie des Landes Hessen beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer.
- 16. Tarifregister Nr. I — 1913/3.**  
Lohnvereinbarung vom 15. November 1950 für die in Weinkellereien, Weinhandlungen, Weinbrennereien, Essig- und Likörfabriken des Landes Hessen beschäftigten Arbeitnehmer.
- 17. Tarifregister Nr. I — 1913b/2.**  
Lohnvereinbarung vom 14. Dezember 1950 in den Sekkellereien des Landes Hessen beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer.
- 18. Tarifregister Nr. I — 1913i/2.**  
Lohnvereinbarung vom 21. Dezember 1950 für die in Mineralbrunnen, Mineralwasserfabriken und Mineralwasserhandlungen des Landes Hessen beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer.  
Zu 14.—18. Tarifvertragsparteien: Arbeitgeberverband Nahrung und Genuß, Hessen, und Industriegewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten, Landesleitung Hessen, Frankfurt/Main, Wilhelm-Leuschner-Straße 69/77.
- 19. Tarifregister Nr. I — 2000/22.**  
Lohnvertrag vom 28. Oktober 1950 für die Bekleidungsindustrie Fulda und Umgebung mit Ausnahme der Firmen Val. Mehler AG., Fulda, Herm. Wighardt, Textilwerk Fulda, und Hutstoffwerke Muth & Co., Fulda, nebst Protokollnotiz vom gleichen Tage.
- 20. Tarifregister Nr. I — 2000/23.**  
Vereinbarung vom 28. Oktober 1950 über Heimarbeiterlöhne in der Bekleidungsindustrie Fulda und Umgebung. Zu 19. und 20. Tarifvertragsparteien: Arbeitgeberverband für Fulda und Umgebung e. V., Fulda, und Gewerkschaft Textil, Bekleidung, Düsseldorf.
- 21. Tarifregister Nr. I — 2000/24.**  
Gehaltstarifabkommen vom 21. November 1950 für die dem Arbeitgeberverband Fulda und Umgebung angeschlossenen Firmen der Bekleidungsindustrie mit Ausnahme der Firmen Val. Mehler AG., Fulda, Textilwerke Herm. Wighardt, Fulda, Altd. Buntweberei Gustav Zahn GmbH, Hünfeld, und Hutstoffwerke Fulda Muth & Co., Fulda.  
**Tarifvertragsparteien:** Arbeitgeberverband für Fulda und Umgebung e. V. und Gewerkschaft Textil, Bekleidung für die Westzone Deutschlands, Bezirksleitung Frankfurt/Main.
- 22. Tarifregister Nr. I — 2100/14.**  
Anhänge zum Rahmentarifvertrag für das Baugewerbe im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 17. April 1950:  
a) Feuerungstechnisches Gewerbe vom 20. Oktober 1950;  
b) Säurebaugewerbe vom 21. Oktober 1950;  
c) Wärme-, Kälte- und Schallschutztechnisches Gewerbe vom 24. Oktober 1950;  
d) Brunnenbau- und Bohrgewerbe vom 26. Oktober 1950;  
e) Straßenwalzengewerbe vom 2. November 1950;  
f) Steinholz-, Terrazzo-, Kunststoff-, Zement- und Gipsstrich sowie ähnliche Fußböden verlegende Gewerbe vom 7. November 1950;  
g) Fliesen- und Plattenlegergewerbe vom 7. Dezember 1950.
- 23. Tarifregister Nr. I — 2100/15.**  
Tarifvertrag vom 27. Oktober 1950 für das Spreng-, Abbruch- und Entrümmerungsgewerbe.  
Zu 22. und 23. Tarifvertragsparteien: Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, Frankfurt/Main, Taunusanlage 1, Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, Bonn, Koblenzer Straße 93, und Gewerkschaft Bau, Steine, Erden für die Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/Main, Untermainkai 76.
- 24. Tarifregister Nr. I — 2100/16.**  
Tarifvertrag vom 6. November 1950 für das Bauten- und Eisenschutzgewerbe.  
**Tarifvertragsparteien:** Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, Hauptverband des Deutschen Malerhandwerks, Frankfurt/Main, Schillerstraße 16, und Gewerkschaft Bau, Steine, Erden für die Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/Main.
- 25. Tarifregister Nr. I — 2100/17.**  
Tarifvertrag vom 5. Dezember 1950 zur Abänderung des Remagener Schiedsspruches für das Baugewerbe vom 9. September 1950.  
**Tarifvertragsparteien:** Hauptverband der Deutschen Bauindustrie Zentralverband des Deutschen Baugewerbes und Gewerkschaft Bau, Steine, Erden für die Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/Main.



26. Tarifregister Nr. I — 2100/18.  
Gehaltstarifvertrag vom 12. Oktober 1950 für die technischen und kaufmännischen Angestellten im Baugewerbe in Hessen.  
Tarifvertragsparteien: Arbeitgeberverband der Bauindustrie Hessen e. V., Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V. und Gewerkschaft Bau, Steine, Erden, Bezirk Hessen.
27. Tarifregister Nr. I — 2102b/3.  
Tarifvertrag zur Neuregelung der Löhne für das Malerhandwerk im Land Hessen vom 12. Januar 1951.  
Tarifvertragsparteien: Landesinnungsverband des Malerhandwerks für Hessen und Gewerkschaft Bau, Steine, Erden, Bezirk Hessen.
28. Tarifregister Nr. I — 2301/2.  
Nachtrag vom 5. Dezember 1950 zum Tarifvertrag für das Friseur-Handwerk im Lande Hessen vom 27. Oktober 1948.  
Tarifvertragsparteien: Landesinnungsverband Hessen des Friseur-Handwerks und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Bezirksleitung Hessen.
29. Tarifregister Nr. I — 2400/3.  
Lohn- und Gehaltsabkommen für den hessischen Groß- und Außenhandel vom 6. Dezember 1950.  
Tarifvertragsparteien: Landesverband des Groß- und Außenhandels für Hessen e. V., Sozialrechtliche Abteilung, Landesverband des genossenschaftlichen Groß- und Außenhandels Hessen e. V., Frankfurt/Main, und Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Landesbezirk Hessen, Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Landesverband Hessen.
30. Tarifregister Nr. I — 2805/20.  
Tarifvereinbarung vom 23. November 1950 zur Änderung des Lohnstarifvertrages für die Arbeiter der Deutschen Reichsbahn im Vereinigten Wirtschaftsgebiet (jetzt Deutsche Bundesbahn) vom 31. Mai 1949.
31. Tarifregister Nr. I — 2805/30.  
Tarifvereinbarung vom 6. Dezember 1950 zur Änderung des Lohnstarifvertrages für die Arbeiter der Deutschen Bundesbahn vom 31. Mai 1949 (LTV).
32. Tarifregister Nr. I — 2805/31.  
Tarifvereinbarung vom 22. Januar 1951 über die Gewährung einer befristeten Sonderzulage an die Angestellten der Deutschen Bundesbahn.  
Zu 30.—32. Tarifvertragsparteien: Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn, Sitz Offenbach/Main, und Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, Sitz Frankfurt/Main.
33. Tarifregister Nr. I — 2806a/11.  
Tarifvertrag vom 6./22. Dezember 1950 zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der männlichen und weiblichen Bediensteten (Angestellte und Arbeiter) der nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs einschließlich der Berg-, Seil- und Nebenbahnen sowie der Nebenbetriebe vorgenannter Bahnen in der Bundesrepublik Deutschland.  
Tarifvertragsparteien: Arbeitgeberverband der nichtbundeseigenen Eisenbahnen in der Bundesrepublik Deutschland e. V., Darmstadt, Adelsstraße 45, und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr für das Gebiet der Bundesrepublik, Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands.
34. Tarifregister Nr. I — 2702c/85.  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 23./28. November 1950 für die Lehrlinge der kaufmännischen Krankenkasse Halle (Saale).  
Tarifvertragsparteien: Kaufmännische Krankenkasse Halle (Saale), Hannover, und Verband der weiblichen Angestellten e. V., Hannover, Deutscher Angestelltenbund, Sitz Hamburg.
35. Tarifregister Nr. I — 2702c/84.  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 5. Januar 1951 für die Angestellten der Berufskrankenkasse der Techniker.  
Tarifvertragsparteien: Berufskrankenkasse der Techniker, Hamburg, und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Hamburg.
36. Tarifregister Nr. I — 2702c/87.  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 15. Dezember 1950 für die Zahlung des Kinderzuschlages für die Angestellten der Hamburg-Münchener Ersatzkasse, Hauptverwaltung Hamburg.
37. Tarifregister Nr. I — 2702c/90.  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 15. Dezember 1950 für die Zahlung des Kinderzuschlages für die Angestellten der Lichterfelder Ersatzkasse, Hauptverwaltung Detmold.
38. Tarifregister Nr. I — 2702c/91.  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 15. Dez. 1950 für die Zahlung des Kinderzuschlages für die Angestellten der Hanseatische von 1826 und Merkur Ersatzkasse, Hauptverwaltung Hamburg.
39. Tarifregister Nr. I — 2702c/94.  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 15. Dez. 1950 für die Zahlung des Kinderzuschlages für die Angestellten der Deutschen Angestellten Krankenkasse, Hamburg.
40. Tarifregister Nr. I — 2702c/95.  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 15. Dez. 1950 für die Zahlung des Kinderzuschlages für die Angestellten der Barmer Ersatzkasse, Hauptverwaltung Nieheim, Kreis Hörter.
41. Tarifregister Nr. I — 2702c/98.  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 15. Dez. 1950 für die Zahlung des Kinderzuschlages für die Angestellten der Berufskrankenkasse der Werkmeister, Hauptleitung, Hamburg.
42. Tarifregister Nr. I — 2702c/99.  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 15. Dez. 1950 für die Zahlung des Kinderzuschlages für die Angestellten der Berufskrankenkasse der Techniker (Ersatzkasse).
43. Tarifregister Nr. I — 2702c/102.  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 15. Dez. 1950 für die Zahlung des Kinderzuschlages für die Angestellten der Gärtner-Krankenkasse, Ersatzkasse, Hauptverwaltung, Hamburg.
44. Tarifregister Nr. I — 2702c/103.  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 15. Dez. 1950 für die Zahlung des Kinderzuschlages für die Angestellten der Hamburgischen Zimmerer-Krankenkasse für das Deutsche Reich von 1877 (Arbeiter-Ersatzkasse) und Krankenkasse für Buchbinder und Feintäschner, Hamburg.
45. Tarifregister Nr. I — 2702c/106.  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 15. Dez. 1950 für die Zahlung des Kinderzuschlages für die Angestellten der Krankenkasse der Arbeiter „Eintracht“, Heusenstamm.
46. Tarifregister Nr. I — 2702c/107.  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 15. Dez. 1950 für die Zahlung des Kinderzuschlages für die Angestellten der Kaufmännischen Krankenkasse Halle (Saale), Ersatzkasse, Hauptverwaltung, Hannover.
47. Tarifregister Nr. I — 2702c/86.  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 15. Dez. 1950 für die TO.A-Angestellten der Kaufmännischen Krankenkasse Halle (Saale), Hauptverwaltung, Hannover.
48. Tarifregister Nr. I — 2702c/88.  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 15. Dez. 1950 für die TO.A-Angestellten der Hamburg-Münchener Ersatzkasse, Hauptverwaltung, Hamburg.
49. Tarifregister Nr. I — 2702c/89.  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 15. Dez. 1950 für die TO.A-Angestellten der Lichterfelder Ersatzkasse, Hauptverwaltung, Detmold.
50. Tarifregister Nr. I — 2702c/92.  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 15. Dez. 1950 für die TO.A-Angestellten der Hanseatische von 1826 und Merkur Ersatzkasse, Hauptverwaltung, Hamburg.
51. Tarifregister Nr. I — 2702c/93.  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 15. Dez. 1950 für die TO.A-Angestellten der Deutschen Angestellten-Krankenkasse, Hamburg.
52. Tarifregister Nr. I — 2702c/96.  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 15. Dez. 1950 für die TO.A-Angestellten der Barmer Ersatzkasse, Hauptverwaltung, Nieheim (Kreis Hörter).
53. Tarifregister Nr. I — 2702c/97.  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 15. Dez. 1950 für die TO.A-Angestellten der Berufskrankenkasse der Werkmeister (Ersatzkasse), Hauptleitung Hamburg.
54. Tarifregister Nr. I 2702c/100.  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 15. Dez. 1950 für die TO.A-Angestellten der Berufskrankenkasse der Techniker (Ersatzkasse), Hamburg.
55. Tarifregister Nr. I — 2702c/101.  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 15. Dez. 1950 für die TO.A-Angestellten der Gärtner-Krankenkasse, Ersatzkasse, Hauptverwaltung, Hamburg.
56. Tarifregister Nr. I — 2702c/104.  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 15. Dez. 1950 für die TO.A-Angestellten der Hamburgischen Zimmerer-Krankenkasse für das Deutsche Reich von 1877 (Arbeiter-Ersatzkasse) und Krankenkasse für Buchbinder und Feintäschner, Hamburg.
57. Tarifregister Nr. I — 2702c/105.  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 15. Dez. 1950 für die TO.A-Angestellten der Krankenkasse der Arbeiter „Eintracht“, Ersatzkasse, Heusenstamm.
58. Tarifregister Nr. I — 2702c/108.  
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 15. Dez. 1950 für die TO.A-Angestellten der Kaufmännischen Krankenkasse Halle (Saale), Ersatzkasse, Hauptverwaltung, Hannover.  
Zu 36.—58. Tarifvertragsparteien: Die vorstehend aufgeführten Krankenkassen und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand, Hamburg, Holstenwall 3/5.

**59. Tarifregister Nr. I — 3001/25.**  
 Tarifvertragliche Vereinbarung vom 4. Januar 1951 über die Regelung der Vergütungs- und Arbeitsbedingungen der Angestellten der Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1950 im Lande Hessen.

Tarifvertragsparteien: Der Hessische Minister der Finanzen und Gewerkschaft Öffentl. Dienste, Transport und Verkehr, Bezirksleitung Hessen.

**60. Tarifregister Nr. I — 3001/26.**

Tarifvertragliche Vereinbarung Nr. 13 vom 10. Januar 1950 betr. Richtlinien über vorübergehend zu gewährende Lohnzulagen für die Hessischen Versorgungs- und Verkehrsbetriebe.

Tarifvertragsparteien: Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände e. V., Gruppe Versorgungsbetriebe, Gruppe Verkehrsbetriebe und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Bezirksleitung Hessen.

**61. Tarifregister Nr. I — 3001/27.**

Tarifvertragliche Vereinbarung Nr. 16 vom 17. Januar 1951.

**62. Tarifregister Nr. I — 3001/28.**

Tarifvertragliche Vereinbarung Nr. 17 vom 19. Januar 1951 über eine vorläufige Regelung der Überstundenvergütung der technischen Angestellten.

Zu 61. und 62. Tarifvertragsparteien: Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände e. V. und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Bezirksleitung Hessen.

**63. Tarifregister Nr. I — 3002a/6.**

Tarifvertragliche Vereinbarung Nr. 14 vom 16. 11. 1950 betr. Sonderbestimmungen zum Manteltarifvertrag für die Lohnempfänger des Öffentlichen Dienstes im Lande Hessen für die in den öffentlichen Kranken-, Heil- und Pflege- usw. Anstalten beschäftigten Lohnempfänger — SB. Kr. L —

**64. Tarifregister Nr. I — 3002a/7.**

Tarifvertragliche Vereinbarung Nr. 15 vom 16. November 1950 betr. Neuregelung der Vergütungsordnung für das Pflegepersonal in den öffentlichen Kranken-, Heil-, Pflege- usw. Anstalten des Landes Hessen.

Zu 63. und 64. Tarifvertragsparteien: Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände e. V., Sondergruppe Kranken-, Pflege-, Heil- und Fürsorgeanstalten und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Bezirksleitung Hessen.

**65. Tarifregister Nr. I — 3002a/8.**

Lohntarifvertrag vom 27. Dezember 1950 für das invalidenversicherungspflichtige

hauseingesessene Personal — LTV — BV. — in den Heilstätten, Kuranstalten, Kur-, Kinder- und Invalidenheimen der Bundesbahn-Versicherungsanstalt, der Bundesbahn-Betriebskrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten.

Tarifvertragsparteien: Hauptleitung der Bundesbahn-Versicherungsanstalt, Hauptleitung der Bundesbahn-Betriebskrankenkasse, Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand, Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, Hauptvorstand.

Tarifexemplare sind bei den Vertragsparteien erhältlich.

Berichtigung: Der in Nr. 25 des Staatsanzeigers für das Land Hessen vom 24. Juni 1950 veröffentlichte Tarifvertrag, Tarifregister Nr. I — 3001/14, Gehaltstarif für Angestellte von Versorgungs- und Verkehrsbetrieben im Lande Hessen — HGTA V — ist von den Vertragsparteien nicht am 22. November 1949, sondern am 12. Januar 1950 abgeschlossen worden.

Wiesbaden, 6. 2. 1951.

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft

**Verschiedenes**

160

**Einrichtung von Ausbildungslehrgängen II (Inspektorenlehrgänge) beim Verwaltungssseminar Frankfurt a. M.**

Das Verwaltungssseminar Frankfurt am Main des Hessischen Verwaltungsschulverbandes richtet voraussichtlich im April und Mai 1951 neue Ausbildungslehrgänge II (Inspektorenlehrgänge) für Angestellte und Beamte der staatlichen und kommunalen Behörden ein. Die Lehrgänge werden nebendienstlich durchge-

führt. Der Unterricht findet entweder an zwei Vormittagen oder an einem ganzen Tag (vormittags und nachmittags) in der Woche statt. In die Ausbildungslehrgänge II können nur Dienstkräfte eingeschult werden, welche die Verwaltungsprüfung I (Sekretärprüfung) bestanden haben.

Schriftliche Anmeldungen nimmt das Verwaltungssseminar Frankfurt a. M., von dem die Zulassungsbedingungen und weitere Einzelheiten zu erfahren sind, von den Dienstbehörden entgegen.

Die kommunalen und staatlichen Behörden des Schulbezirks Frankfurt a. M. wurden bereits durch Rundschreiben vom 18. Januar 1951 — Az. 51 — Ern/Schl. über die geplante Einrichtung von Ausbildungslehrgängen II im Schuljahr 1951 unterrichtet.

Frankfurt a. M., 5. 2. 1951.

Rathaus (Nordbau), Ruf 90221 (Rathausvermittlung), Nebenstelle 475.

Hessischer Verwaltungsschulverband  
 Verwaltungssseminar Frankfurt a. M.

**Regierungspräsidenten**

**Darmstadt**

161 Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung im Bereich des Regierungspräsidenten in Darmstadt.

Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit	mit Urkunde: a) Ministerpräsident b) Der Minister d. Innern c) Der Minister f. Arbeit Landw. u. Wirtschaft d) Der Minister d. Finan. e) Der Reg.-Präsident in Darmstadt
1	Mäser, Karl	Regierungs-Vermessungsrat	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
2	Kisseberth, Karl	Regierungs-Vermessungsrat	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
3	Müller, Rheinhardt	Regierungs-Vermessungsrat	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
4	Weckerle, Ludwig	Regierungs-Vermessungsrat	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
5	Gent, Karl-Heinz	Regierungs-Vermessungsrat	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
6	Stechel, Wilhelm	Regierungs-Vermessungsrat	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
7	Bungert, Josef	Regierungs-Vermessungsrat	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
8	Schneider, Hermann	Regierungs-Vermessungsrat	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
9	Herbert, Walter	Regierungs-Vermessungsrat	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
10	Jestädt, Karl	Regierungs-Vermessungsrat	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
11	Medicus, Paul	Regierungs-Vermessungsrat	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
12	Sladky, Emil	Regierungs-Vermessungsrat	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
13	Kehm, Friedrich	Vermessungs-Oberinspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
14	Schneucker, Karl	Vermessungs-Oberinspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
15	Andres, Peter	Vermessungs-Oberinspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
16	Frieß, Heinrich	Vermessungs-Oberinspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950

Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit	mit Urkunde: a) Ministerpräsident b) Der Minister d. Innern c) Der Minister f. Arbeit Landw. u. Wirtschaft d) Der Minister d. Finan. e) Der Reg.-Präsident in Darmstadt
17	Schäfer, Eduard	Vermessungs-Oberinspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
18	Schäfer, Otto	Vermessungs-Oberinspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
19	Schmitt, Friedrich	Vermessungs-Oberinspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
20	Gutberlet, Rudolf	Vermessungs-Oberinspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
21	Kneisel, Wilhelm	Regierungs-Oberinspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
22	Beck, Karl	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
23	Baltz, Adolf	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
24	Eckel, Helmüt	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
25	Gottwald, Karl	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
26	Kühl, Johannes	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
27	Ludwig, Philipp	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
28	Ploch, August	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
29	Uth, Jean	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
30	Poth, Ludwig	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
31	Berg, Ludwig	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
32	Ehrenfels, Heinrich	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
33	Schubert, Edmund	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
34	Krämer, Heinrich	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
35	Jaeger, Erich	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
36	Reinhardt, Wilhelm	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
37	Dörr, Heinrich	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
38	Schepp, Heinrich	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
39	Bott, Friedrich, Karl	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
40	Hofferberth, Ludwig	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
41	Becker, August	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
42	Schäfer, Wilhelm	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
43	Schultheis, Karl	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
44	Stock, Heinrich	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
45	Reitz, Hermann	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
46	Höhnel, Hermann	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
47	Hofmann, Fritz	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
48	Hahn, Friedrich	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
49	Schupp, Wilhelm	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
50	Wehrung, Heinrich	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
51	Melk, Philipp	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
52	Dütsch, Philipp	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
53	Grünwald, Philipp	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
54	Lampert, Karl	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
55	Eidenmüller, Georg	Regierungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
56	Schubert, Walter	Regierungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
57	Keffler, Wilhelm	Regierungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
58	Hahn, Otto	Regierungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
59	Kilian, Heinrich	Regierungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
60	Caspari, Hermann	Regierungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
61	Müller, Johann	Regierungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
62	Reuter, Hans	Vermessungs-Obersekretär	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
63	Bingel, Ernst	Vermessungs-Obersekretär	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
64	Breitwieser, Johannes	Vermessungs-Obersekretär	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
65	Kniß, Heinrich	Regierungs-Obersekretär	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
66	Rothenhäuser, Wilhelm	Vermessungs-Sekretär	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
67	Schmidt, Hermann	Vermessungs-Sekretär	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
68	Ewald, Heinrich	Vermessungs-Sekretär	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
69	Philipp, Karl	Vermessungs-Sekretär	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
70	Lenz, Gustav	Verwaltungs-Sekretär	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
71	Kautz, Ludwig	Vermessungs-Sekretär	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
72	Welter, Emil	Vermessungs-Sekretär	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
73	Schneider, Friedrich	Vermessungs-Assistent	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
74	Helferich, Philipp	Vermessungs-Assistent	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
75	Schäfer, Heinrich	Vermessungs-Assistent	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
76	Kimpel, Karl	Vermessungs-Assistent	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
77	Scheid, Karl	Vermessungs-Assistent	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
78	Kliehm, Karl	Vermessungs-Assistent	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
79	Schuhard, Adolf	Vermessungs-Assistent	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
80	Krohner, Robert	Verwaltungs-Assistent	Lebenszeit	c) 16. 11. 1950
81	Krause, Rudolf	Oberregierungs- und Baurat	Lebenszeit	c) 31. 12. 1950



Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit	mit Urkunde: a) Ministerpräsident b) Der Minister d. Innern c) Der Minister f. Arbeit Ländw. u. Wirtschaft d) Der Minister d. Finan. e) Der Reg.-Präsident in Darmstadt
82	Giesen, August	Regierungs-Baurat	Lebenszeit	d) 16. 12. 1950
83	Kunkel, Otto	Regierungs-Baurat	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
84	Luley, Philipp	Regierungs-Baurat	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
85	Speel, Hermann	Regierungs-Baurat	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
86	Zimmermann, Georg	Regierungs-Baurat	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
87	Backhaus, Hermann	Regierungs-Bauamtman	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
88	Damm, Ludwig	Regierungs-Oberbauinspektor	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
89	Eckrich, Adam	Regierungs-Oberbauinspektor	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
90	Enders, Martin	Regierungs-Oberbauinspektor	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
91	Heß, Rudolf	Regierungs-Oberbauinspektor	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
92	Hübner, Wilhelm	Regierungs-Oberbauinspektor	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
93	Hüther, Karl	Regierungs-Oberbauinspektor	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
94	Flath, Georg	Regierungs-Oberbauinspektor	Lebenszeit	c) 31. 12. 1950
95	Daum, Ernst	Regierungs-Bauinspektor	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
96	Engelhardt, Ludwig	Regierungs-Bauinspektor	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
97	Feller, Heinrich	Regierungs-Bauinspektor	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
98	Geier, Georg Ludwig	Regierungs-Bauinspektor	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
99	Hartung, Karl	Regierungs-Bauinspektor	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
100	Horn, Valentin	Regierungs-Bauinspektor	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
101	Klumpp, Ludwig	Regierungs-Bauinspektor	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
102	Momberger, Albert	Regierungs-Bauinspektor	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
103	Raiß, Wilhelm	Regierungs-Bauinspektor	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
104	Senzel, Friedrich	Regierungs-Bauinspektor	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
105	Schneider, Georg Heinrich	Regierungs-Bauinspektor	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
106	Stumpf, Kurt	Regierungs-Bauinspektor	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
107	Treusch, Wilhelm	Regierungs-Bauinspektor	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
108	Schweickert, Valentin	Regierungs-Bauinspektor	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
109	Kraft, Karl	Regierungs-Bauinspektor	Lebenszeit	c) 31. 12. 1950
110	Biedenkapp, Richard	Regierungs-Bauinspektor	Lebenszeit	c) 31. 12. 1950
111	Sauer, Franz	Regierungs-Bauinspektor	Lebenszeit	c) 31. 12. 1950
112	Heil, Julius	Regierungs-Bauinspektor	Lebenszeit	c) 31. 12. 1950
113	Jeckel, Karl	Regierungs-Bauinspektor	Lebenszeit	c) 10. 12. 1950
114	Fleischhauer, Konrad	Regierungs-Bauinspektor	Lebenszeit	c) 2. 12. 1950
115	Heß, Georg	Regierungs-Oberbausekretär	Lebenszeit	c) 31. 12. 1950
116	Konrad, August	Regierungs-Bauobersekretär	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
117	Wick, Jakob Philipp	Bauamts-Obersekretär	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
118	Ockel, Heinrich	Bauamts-Sekretär	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
119	Dieling, Karl	Regierungs-Sekretär	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
120	Wenzel, Heinrich	Regierungs-Sekretär	Lebenszeit	d) 15. 11. 1950
121	Jung, Lorenz	Regierungs-Sekretär	Lebenszeit	c) 31. 12. 1950
122	Merkel, Georg	Eich-Oberinspektor	Lebenszeit	c) 1. 12. 1950
123	Hartmann, Josef	Eich-Oberinspektor	Lebenszeit	c) 1. 12. 1950
124	Schaffner, Georg	Eich-Inspektor	Lebenszeit	c) 1. 12. 1950
125	Noä, Philipp	Eich-Inspektor	Lebenszeit	c) 1. 12. 1950
126	Flick, Johannes	Eich-Inspektor	Lebenszeit	c) 1. 12. 1950
127	Dieter, Karl	Eich-Inspektor	Lebenszeit	c) 1. 12. 1950
128	Heinrich, August	Regierungs-Inspektor	Lebenszeit	c) 1. 12. 1950
129	Heinemeyer, Ernst	Regierungs-Amtmann	Lebenszeit	b) 12. 1. 1951
130	Schmitt, Georg	Verwaltungs-Obersekretär	Lebenszeit	e) 15. 12. 1950
131	Daab, Johannes	Verwaltungs-Sekretär	Lebenszeit	e) 15. 12. 1950
132	Fromm, Jakob	Oberpfleger	Lebenszeit	e) 15. 12. 1950
133	Gärtner, Karl Johann	Oberpfleger	Lebenszeit	e) 15. 12. 1950
134	Wolf, Peter	Oberpfleger	Lebenszeit	e) 15. 12. 1950
135	Unger, Johannes	Oberpfleger	Lebenszeit	e) 15. 12. 1950
136	Leudemann, Babette	Oberpflegerin	Lebenszeit	e) 15. 12. 1950
137	Mühlfeld, Johanna	Küchenverwalterin	Lebenszeit	e) 15. 12. 1950
138	Weber, Franz	Pfleger	Lebenszeit	e) 15. 12. 1950
139	Soßdorf, Wilhelm	Pfleger	Lebenszeit	e) 15. 12. 1950
140	Wiegand, Philipp	Pfleger	Lebenszeit	e) 15. 12. 1950
141	Gremm, Georg Philipp	Pfleger	Lebenszeit	e) 15. 12. 1950
142	Heckmann, Adam	Pfleger	Lebenszeit	e) 15. 12. 1950
143	Steinmann, Philipp	Pfleger	Lebenszeit	e) 15. 12. 1950
144	Seipel, Georg	Pfleger	Lebenszeit	e) 15. 12. 1950
145	Strauß, Friedrich	Verwaltungs-Sekretär	Lebenszeit	e) 4. 1. 1951
146	Koch, Adam	Oberpfleger	Lebenszeit	e) 4. 1. 1951

Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit	mit Urkunde a) Ministerpräsident b) Der Minister d. Innern c) Der Minister f. Arbeit Landw. u. Wirtschaft d) Der Minister d. Finan. e) Der Reg.-Präsident in Darmstadt
147	Hohenadel Philipp	Werkmeister	Lebenszeit	e) 4. 1. 1951
148	Gölz, Georg	Werkmeister	Lebenszeit	e) 4. 1. 1951
149	Diehm, Heinrich	Werkführer	Lebenszeit	e) 4. 1. 1951
150	Feidel, Friedrich	Werkführer	Lebenszeit	e) 4. 1. 1951
151	Schneider, Josef	Regierungs-Obersekretär	Lebenszeit	e) 10. 1. 1951
152	Maurer Wilhelm	Gendarmerie-Obermeister	Lebenszeit	e) 4. 1. 1951
153	Philippi, August	Gendarmerie-Obermeister	Lebenszeit	e) 4. 1. 1951
154	Philipp, Arthur	Gendarmerie-Obermeister	Lebenszeit	e) 29. 12. 1950
155	Weidner, Franz	Gendarmerie-Obermeister	Lebenszeit	e) 3. 1. 1951
156	Grohe, Heinrich	Gendarmerie-Obermeister	Lebenszeit	e) 29. 12. 1950
157	Born, Adam	Gendarmerie-Obermeister	Lebenszeit	e) 29. 12. 1950
158	Limberg, Paul	Gendarmerie-Obermeister	Lebenszeit	e) 3. 1. 1951
159	Schäfer, Wilhelm	Gendarmerie-Obermeister	Lebenszeit	e) 4. 1. 1951
160	Heintz, Karl	Gendarmerie-Obermeister	Lebenszeit	e) 4. 1. 1951
161	Galler, Georg	Gendarmerie-Obermeister	Lebenszeit	c) 20. 12. 1950
162	Bernd, Wilhelm	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	e) 3. 1. 1951
163	Rausch, Philipp	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	e) 4. 1. 1951
164	Gamberl, Johann	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	e) 3. 1. 1951
165	Paukner, Ludwig	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	e) 4. 1. 1951
166	Unzeitig, Josef	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	e) 3. 1. 1951
167	Daum, Friedrich	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	e) 9. 1. 1951
168	Palm, Heinrich	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	e) 4. 1. 1951
169	Rittermann, Alfred	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	e) 20. 12. 1950
170	Schnell, Heinrich	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	e) 3. 1. 1951
171	Ecker, Paul	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	e) 20. 12. 1950
172	Spahn, Karl	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	c) 20. 12. 1950
173	Schneider, Jakob	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	e) 20. 12. 1950
174	Reichenbach, Paul	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	e) 20. 12. 1950
175	Laurenti, Franz	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	e) 20. 12. 1950
176	Größer, Oskar	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	e) 20. 12. 1950
177	Alsleben, Friedrich	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	e) 20. 12. 1950
178	Krause, August	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	e) 20. 12. 1950
179	Kernbach, Wilhelm	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	e) 20. 12. 1950
180	Hainer, Heinrich	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	e) 20. 12. 1950
181	Legron, Adolf	Gendarmerie-Wachtmeister	Lebenszeit	e) 9. 1. 1951
182	Weiß, Cornelius	Gendarmerie-Wachtmeister	Lebenszeit	e) 9. 1. 1951
183	Behre, Ludwig	Regierungs-Assistent	Lebenszeit	e) 15. 12. 1950
184	Heeb, Wilhelm	Regierungs-Assistent	Lebenszeit	c) 15. 12. 1950
185	Vollbrecht, Karl	Regierungs-Assistent	Lebenszeit	e) 15. 12. 1950

## 162

## Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung im Bereich des Regierungspräsidenten in Darmstadt

Lfd. Nr.	Name	Ernannt zum bzw. Amtsbezeichnung	Unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf:	mit Urkunde a) Ministerpräsident b) Der Min. des Innern c) Der Min. f. Arb., Landwirtsch. u. Wirtschaft d) Der Min. d. Finanzen e) Der Reg.-Präs. Dst.
----------	------	----------------------------------	--	---

## I. Ernennungen

1	Bauer, Ludwig	Oberreg.-Baurat	Kündigung	a) 7. 12. 50
2	Dr. Rieckherr, Karl	Regierungsrat	Kündigung	a) 8. 12. 50
3	Leyerer, Wilhelm	Regierungsrat	Lebenszeit	a) 30. 11. 50
4	Foltz, Kurt	Reg.-Verm.-Rat	Lebenszeit	a) 28. 11. 50
5	Dr. Hofmann, Karl	Reg.-Medizinalrat	Lebenszeit	a) 7. 12. 50
6	Ewald, Günter	Reg.-Baureferendar	Widerruf	d) Erlaß v. 31. 10. 50
7	Martin, Artur	Reg.-Inspektor	Kündigung	b) 28. 12. 50
8	Schäfer, Hans	Reg.-Bauinspektor	Lebenszeit	c) 28. 12. 50
9	Grimm, Adam	Verm.-Sekretär	Lebenszeit	c) 28. 12. 50
10	Weber, Jakob	Gewerbesekretär	Kündigung	c) 11. 12. 50
11	Preißmann, Martin	Reg.-Sekretär	Widerruf	e) 16. 1. 51
12	Scherer, Hermann	Eichwart	Kündigung	c) 1. 12. 50

Lfd. Nr.	Name	Ernannt zum bzw. Amtsbezeichnung	Unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf:	mit Urkunde a) Ministerpräsident b) Der Minister d. Innern c) Der Min. f. Arb., Landwirtsch. u. Wirtschaft d) Der Min. d. Finanzen e) Der Reg.-Präs. Dst.
----------	------	----------------------------------	--	--

**II. Beförderungen**

1	Mielke, Anton	Gend.-Ob.-Meister	Lebenszeit	e) 29. 12. 50
2	Keck, Valentin	Gend.-Meister	Kündigung	e) 8. 1. 51
3	Warmons, Heinrich	Gend.-Meister	Kündigung	e) 6. 1. 51
4	Manowski, Alfred	Gend.-Meister	Kündigung	e) 6. 1. 51
5	Reuter, Jakob	Gend.-Meister	Lebenszeit	e) 6. 1. 51

**III. Versetzungen**

1	Bauer, Ludwig	Oberreg.-Baurat	gem. Erl. MdF v. 30. 10. 50 — I/1/35—17/50 mit Wirkung vom 1. 11. 50 vom Ministerium der Finanzen z. Reg.-Präs. in Darmstadt versetzt
2	Dr. Seeckel, Friedrich	Amtstierarzt	gem. Erl. MdJ. v. 11. 11. 50, Az. VII/Vet. Nr. 10182 mit Wirkung vom 1. 1. 51 vom Vet.-Untersuchungsamt Frankfurt zum Kreisveterinäramt Friedberg versetzt
3	Dr. Bert, Friedrich	Amtstierarzt	gem. Erl. MdJ. v. 19. 10. 50 — I b — mit Wirkung vom 1. 12. 50 vom Vet.-Untersuchungsamt Gießen zum Kreisveterinäramt Limburg/Lahn versetzt
4	Müth, Andreas	Reg.-Obersekretär	gem. Erl. MdJ. v. 9. 12. 50 — I b — 8 b 34 — mit Wirkung v. 1. 2. 51 vom Vet.-Untersuchungsamt Gießen zum Landratsamt Gießen versetzt

**IV. Abordnungen**

1	Schlütter, Hans-Ulrich	Oberreg.-Baurat	gem. Erl. MdF. v. 15. 1. 51, Az. I/1/35—96/50 mit sofortiger Wirkung an die Oberfinanzdirektion Frankfurt/M. abgeordnet
2	Werner, Hans-Günther	Gewerbe-Inspektor	gem. Erl. d. M. f. Arb., Landw. u. Wirtschaft vom 26. 10. 50, Az. Z 2 d 1—8 b mit Wirkung v. 3. 11. 50 vom Gewerbeaufsichtsamt Fulda zum Gewerbeaufsichtsamt Gießen abgeordnet

**V. Versetzungen in den Ruhestand**

1	Dr. Stein, Karl	Reg.-Ob.-Veterinärarzt	durch Urkunde vom 7. 12. 50 mit Wirkung v. 1. 1. 51 in den Ruhestand versetzt
2	Kramer, Susanne	Schneiderin	durch Urkunde v. 20. 12. 50 mit Wirkung vom 1. 2. 1951 in den Ruhestand versetzt

Für treue Dienste wurde der Dank der Landesregierung ausgesprochen.

**VI. Entlassungen**

1	Scheuermann, Valentin	Gend.-Wachtmeister	auf eigenen Antrag mit Urkunde vom 18. 12. 50
---	-----------------------	--------------------	---

Darmstadt, den 30. 1. 1951

Der Regierungspräsident in Darmstadt — P 2 — 250/51

**Kassel**

163

**Betr.: Einzichung eines Weges.**

Der in der Gemarkung Richelsdorf, Kartenblatt 6, Parzelle 432/184, liegende Weg soll hinter den bebauten Grundstücken des Johannes Kohlhaas, Eckhard Münch und Paul Knierim entlang eingezogen werden.

Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird dieses Vorhaben hiermit veröffentlicht mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb 4 Wochen, und zwar in der Zeit vom 1. März 1951 bis 31. März 1951, bei der unterzeichneten Behörde schriftlich geltend zu machen.

Richelsdorf, 18. 2. 1951

Der Bürgermeister — 0/31 — 627/51

**Wiesbaden**

164

**Bekanntmachung**

Gemäß § 14 der Verordnung über Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen (Z.-O.) für den Zulassungsbezirk Wiesbaden.

Nach § 368 b Reichsversicherungsordnung und § 14 Abs 1 Zulassungsordnung werden soviel Ärzte zugelassen, daß

auf je 600 Versicherte im Zulassungsbezirk ein Arzt entfällt.

Am 1. Januar 1951 entfiel im Zulassungsbezirk Wiesbaden (Reg.-Bezirk) auf je 529 Versicherte ein Arzt. Somit sind mehr Ärzte zugelassen, als dem gesetzlichen Zahlenverhältnis entspricht.

Das Verhältnis 1:529 wird bis zum 30. Juni 1951 bei der Prüfung neuer Zulassungen zugrunde gelegt.

Wiesbaden, 29. 1. 1951

Das Schiedsamt für Ärzte beim Obergewerbeamt Wiesbaden

165

**Ausschreibungen**

von Kassenarztstellen im Zulassungsbezirk Wiesbaden

Das Schiedsamt für Ärzte beim Obergewerbeamt in Wiesbaden hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 1950 in Wiesbaden die Ausschreibung folgender Kassenarztstelle beschlossen:

Staffel/Limburg: 1 prakt. Arzt.

Um die ausgeschriebene Stelle können sich nur solche Ärzte bewerben, die im Arztregister des Zulassungsbezirks — Registerbezirk Wiesbaden — eingetragen sind und die gemäß § 17 der Zul.-Ord.

vom 7. Februar 1950 geforderten Voraussetzungen erfüllen.

Bewerbungen mit Unterlagen (begl. Abschriften von Geburtsurkunde, Approbations- und Promotionsurkunde, ggf. Facharztanerkennung, Spruchkammerbescheid, Bescheinigungen über die bisherige praktische, klinische und sonstige ärztliche Tätigkeit sowie einer eidesstattlichen Erklärung darüber, daß der Bewerber (die Bewerberin) weder rauchgiftsüchtig ist noch rauschgiftsüchtig gewesen ist und ein polizeiliches Führungszeugnis — letztere in Urschrift — sind bis spätestens 31. März 1951 dem Schiedsamt für Ärzte beim Obergewerbeamt in Wiesbaden, Luisenplatz 5, einzureichen.

Mit der Bewerbung ist die Gebühr nach § 42 Absatz 1 der Zul.-Ord. (DM 5.—) an die Staatsoberkasse Wiesbaden — Buchhalterei I — (Kosten des Schiedsamts für Ärzte) auf Postscheckkonto Nr. 6312 Frankfurt/Main zu überweisen.

Auf § 13 Abs. 2 der Zul.-Ord. wird besonders hingewiesen.

Wiesbaden, 29. 1. 1951

Der Vorsitzende des Schiedsamts für Ärzte beim Obergewerbeamt Wiesbaden

## 166

## Bekanntmachung

## Betr.: Baulandumlegung in Bleidenstadt

Auf Grund des § 29 des Gesetzes über den Aufbau der Städte und Dörfer des Landes Hessen (Aufbaugesetz) vom 25. Oktober 1948 (GVBl. Nr. 25 Seite 139) wird folgendes bekanntgegeben.

Der Kreistag des Untertaunuskreises hat am 11. Oktober 1950 beschlossen, für das vom Teilbauungsplan „Limbach-Straße in Bleidenstadt“ erfaßte Gelände das Umlegungsverfahren einzuleiten. Das Verfahren ist am 2. Februar 1951 eröffnet worden. Das Umlegungsgebiet ist in einem besonderen Plan ausgewiesen. Die Grenzen

des Umlegungsgebietes sind darin grün umrandet.

Nach Bekanntgabe der Einleitung des Umlegungsverfahrens darf die Nutzungsart eines Grundstückes im Umlegungsgebiet nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde geändert werden. Dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen bisherigen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauten dürfen nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde neu errichtet, wieder hergestellt oder wesentlich verändert werden.

Diese Bekanntmachung, und der Umlegungsplan werden auf dem Landratsamt in Bad Schwalbach, Zimmer 27, in der Zeit vom 10. Februar 1951 bis 25. Fe-

bruar 1951 während der Dienststunden für die Beteiligten offengelegt.

Beteiligte am Umlegungsverfahren sind:

1. Die Eigentümer der in die Umlegung einbezogenen Grundstücke.
2. Die Inhaber dinglicher Rechte an den einbezogenen Grundstücken.
3. Die Mieter und Pächter, denen einbezogene Grundstücke überlassen sind.
4. Im Falle der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung der betreibende Gläubiger.
5. Die Gemeinde.

Bad Schwalbach, 1. 2. 1951

Der Kreisausschuß des Untertaunuskreises  
als Umlegungsbehörde

## Buchbesprechungen

**Das DP-Problem.** Eine Studie über die ausländischen Flüchtlinge in Deutschland. Verfasser: Institut für Besatzungsfragen, Tübingen. Verlag: J. C. B. Mohr, Tübingen.

Die Studie untersucht das DP-Problem im Rahmen des großen, nun schon mehr als drei Jahrzehnte alten europäischen Flüchtlingsproblems mit einer Darstellung seiner rechtlichen, finanziellen, politischen und humanitären Bedeutung. Auch wenn das zur Zeit vom Bundestag beratene Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer bald in Kraft treten und verschiedene innerhalb der Bundesrepublik bestehende Unklarheiten beseitigen sollte, wird diese Studie ihre Bedeutung behalten. Die dem darstellenden Teil beigegebene reichhaltige Quellsammlung mit einer Zusammenstellung deutscher Texte von internationalen Abkommen über die Behandlung politischer Flüchtlinge und von Dokumenten der UN und IRO wird stets ein geschätztes Hilfsmittel sein, wenn es gilt, irgendeine Entscheidung über die Rechtsstellung eines Ausländers — nicht nur eines DP — zu treffen, der seine Heimat aus politischen Gründen verloren hat.

Da dies den vorgesehenen Rahmen sprengen würde, entwickelt die Studie keinen bestimmten Plan für die Lösung des DP-Problems. Sie zeigt aber mit aller Deutlichkeit, daß die wirtschaftliche, rechtliche und kulturelle Neuordnung der Lebensverhältnisse heimatloser Ausländer nur dann Erfolg verspricht, wenn sie neutral durchgeführt und ausschließlich von humanitären Gesichtspunkten geleitet ist wie die frühere Flüchtlingsarbeit des Völkerbundes. Die Studie legt überzeugend dar, daß sich das europäische Flüchtlingsproblem in seiner heutigen Größe nur auf einer diesen Grundsätzen entsprechenden internationalen Basis lösen läßt, weil die willkürlichen Bevölkerungsbewegungen das Absorptionsvermögen des überbevölkerten westeuropäischen Raumes erschöpft haben. Sie kommt damit zu dem Ergebnis, daß das europäische Flüchtlingsproblem nicht nur das Problem von 200 000 bis 300 000 Flüchtlingen nichtdeutscher Volkszugehörigkeit, sondern das Problem von Millionen heimatloser Menschen ist, die einer internationalen Hilfe bedürfen. Diese Gedankengänge verdienen besondere Beachtung in Anbetracht dessen, daß der Strom osteuropäischer Flüchtlinge nach dem Westen ständig zunimmt.

**Kommentar zum Bonner Grundgesetz (Bonner Kommentar)** von H. J. Abraham / O. Bühler / B. Dennewitz / H. Herrfahrdt / H. Holtkotten / E. Kau / R. Laun / W. Meder / B. Leibner / E. Menzel / R. Schneider / H. U. Scupin / K. G. Wernicke.  
Hansischer Gildenverlag Joachim Heitmann & Co., Hamburg.

Der in mehreren Teillieferungen erschienene Kommentar liegt jetzt fast vollständig vor. Die als Einführung wieder gegebene Vorgeschichte des Bonner Grundgesetzes — angefangen bei den in der Atlantik-Charta enthaltenen Plänen der Alliierten, über die Maßnahmen und Verhandlungen der Besatzungsmächte, die verschiedenen Versuche, eine gesamtdeutsche Einheit anzubahnen, bis zum Verfassungskonvent von Herrenchiemsee — ist wegen ihrer Vollständigkeit nicht nur rechtshistorisch interessant, sie bringt dem Leser vielmehr die notwendige Erklärung, warum einzelne Artikel des Grundgesetzes nicht die Fassung finden konnten, welche man ihnen zugedacht hatte. Wertvolle Ergänzungen dieses Abschnitts stellen die beigefügten Texte des Londoner Deutschland-Kommuniqués vom 7. Juni 1948, der Frankfurter Dokumente nebst den dazugehörigen Stellungnahmen der elf Ministerpräsidenten, sowie eine synoptische Darstellung der verfassungsrechtlichen Hauptprobleme und ihrer Lösung im Bonner Grundgesetz, im amtlichen Entwurf des Verfassungskonvents von Herrenchiemsee und in den bekanntesten wichtigsten vier Privatentwürfen dar. Trotz zahlreicher Hinweise auf die Fülle weiteren Materials bringt der Verfasser eine konzentrierte Darstellung der Unterschiede in der geistig-politischen Konzeption der Entwürfe.

Bei den einzelnen Artikeln des Grundgesetzes geht den Erläuterungen regelmäßig eine Angabe der gesamten Materialien (Protokolle und Berichte von Herrenchiemsee, Drucksachen und Protokolle des Parlamentarischen Rates und der Ausschüsse) und ein Überblick über die Entstehungsgeschichte des betr. Artikels voraus. Die Erläuterungen setzen sich nicht nur mit der Problematik der einzelnen Artikel auseinander, soweit sie Gegenstand der Erörterungen des Parlamentarischen Rates waren, sie erörtern vor allen Dingen auch praktisch das gesamte, in vielen verstreuten Einzelabhandlungen enthaltene verfassungsrechtliche Schrifttum, welches während der Beratungen des Parlamentarischen Rates und nach Verkündung des Grundgesetzes erschienen ist.

Die von vielen Literaturangaben und Zitaten höchst richtiger Entscheidungen ergänzten rechtsvergleichenden Ausführungen des Kommentars zu den einzelnen Grundrechten stellen sorgfältig und überzeugend dar, welchen Wandlungen die Rechtsauffassung zu den betreffenden Grundrechten seit der Weimarer Nationalversammlung unterworfen gewesen ist. Deshalb dürften die Erläuterungen zum Enteignungsbegriff (Art. 14), zur Sozialisierung (Art. 15) und zur öffentlichen Dienstleistungspflicht (Art. 12) besonderes Interesse erwecken. Dasselbe gilt auch von den Ausführungen über die Vereins-

freiheit (Art. 9), insbesondere über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit einer Zwangsmitgliedschaft bei öffentlich-rechtlichen Berufsverbänden, über das Koalitionsrecht und das Streikrecht.

Beachtung verdient der Abschnitt Finanzwesen, welcher sich mit den früheren Finanzausgleichsregelungen, den daraus gewonnenen Erfahrungen und den entsprechenden Vorschlägen für die Gestaltung des Finanzausgleichs im Grundgesetz, sowie mit der Problematik des Lastenausgleichs zwischen den eine deutsche Schicksalsgemeinschaft bildenden Ländern beschäftigt. Wie der Kommentar „die starke Einwirkung von allerer Seite“ bei der Verabschiedung dieses Abschnitts kritisch würdigt, ist ebenso lesenswert wie seine Hinweise auf die Vernachlässigung des Finanzausgleichs zwischen Ländern und Gemeinden, Ob die schädlichen Folgen wenigstens eines Teils dieser Fehler sich in der vom Kommentator vorgeschlagenen Weise durch Einmütigkeit der Länder in der Frage der Finanzausstattung ihrer Gemeinden und der freiwilligen Einräumung einer Lenkungsfunction des Bundes beseitigen lassen, bevor die in Art. 107 vorgeschlagene endgültige Verteilung der der konkurrierenden Gesetzgebung unterliegenden Steuern stattfinden kann, muß die Praxis erweisen.

Die Ausführungen des Kommentars zu den Artikeln 123, 125, 126, welche sich mit der Fortgeltung bisherigen Rechts und der Sperrklausel für sogenanntes partielles Bundesrecht befassen, sind besonders gründlich. Sie können die Entscheidung über Streitfragen, welche sich in der Praxis täglich ergeben, wesentlich erleichtern.

Etwas kurz erscheinen die Erläuterungen zu Art. 91. Die Aufhebung des altierten Vorbehaltes zu Art. 91 Abs. 2 dürfte den Kommentatoren der Anlaß für ergänzende Ausführungen auch über die Polizeibefugnisse des Bundes in einer der nächsten Lieferungen sein.

In Anbetracht dessen, daß zu den neuen Länderverfassungen (mit Ausnahme von Bayern und Württemberg-Baden) Kommentare noch nicht erschienen sind, wird der „Bonner Kommentar“ als das gegenwärtige Standardwerk zum Grundgesetz schon wegen seiner Darstellung der Grundrechte in Wissenschaft und Praxis, insbesondere aber auch für den Politiker, zum geschätzten täglichen Handwerkszeug werden.

Zur Vorbereitung und Durchführung von Auslandsreisen wird die Industrie- und Handelskammer Stuttgart wie in den Jahren 1926 bis 1944 ihr Fachwerk „Auslandsreisen“ in 10. Ausgabe 1951 wieder herausgeben. Das Werk enthält u. a. Einreisebestimmungen des Auslandes, Deutsches Paßwesen,

Deutsche Devisenbestimmungen bei Auslandsreisen.

Tätigkeit deutscher Geschäftsreisender im Auslande.

Ausländerreisen in Deutschland.

Deutsche Zollbestimmungen für den Auslandsreiseverkehr.

Der vielseitige Inhalt ist übersichtlich dargestellt. Das Lose-Blatt-Werk wird in monatlichen Lieferungen laufend ergänzt und berichtet. Vorbestellpreis je Blatt DIN A 5 = 5 Dpf., Grundwerk etwa 160 Blatt zu etwa DM 8.— zuzüglich Ordner und Spesen, monatlich etwa 48 Ergänzungs- und Berichtigungsblätter. Preis

nach Erscheinen 20 Prozent höher. Bestellungen erbittet der Verlag J. Fink, Stuttgart-N, Seestraße 3.

Notopfer Berlin. Verlag für Verwaltungspraxis, Franz Rehm, München, DM 1.—

Die neue Notopfertabelle bringt die wesentlichen Bestimmungen über die Abgabe „Notopfer Berlin“ nach dem Stand vom 1. Januar 1951.

In kurzer Zusammenfassung werden die Rechtsgrundlage, der abgabepflichtige Kreis, die Erhebungszeiträume und die Bemessungsgrundlage für das „Notopfer Berlin“ behandelt. In den weiteren Aus-

führungen werden die Erhebung und die Fälligkeit des Notopfers sowie die Höhe der Abgabe dargelegt. Als Anlage sind die Tabellen zur Berechnung der Abgabe „Notopfer Berlin“ für Arbeitnehmer (Lohn- und Gehaltsempfänger) und für die Veranlagten (Einkommensteuer) sowie für Körperschaften beigelegt. Aus den Tabellen kann ohne umständliche Berechnung die Abgabe sofort abgelesen werden. Die oft bestehenden Zweifel werden durch die Erläuterungen und Beispiele geklärt.

Das Werk kann allen Verwaltungen, Unternehmern und Körperschaften zur Benutzung empfohlen werden.

### Stellenausschreibungen

Die Stelle des

#### II. Beigeordneten

der Universitätsstadt Marburg an der Lahn (Ortskl. A) ist neu zu besetzen; Besoldung erfolgt nach A 2 c 1 RBO.

Bewerber soll über entsprechende praktische Erfahrungen auf allen Gebieten der Gemeindeverwaltung verfügen. Der Bewerbung ist beizufügen: Ausführlicher und lückenloser Lebenslauf, Unterlagen über fachliche Arbeiten, Belege über bisherige Tätigkeit unter Beifügung begl. Zeugnisabschriften.

Die Bewerbungen sind bis zum 15. März 1951 an das Personalamt der Stadtverwaltung Marburg einzureichen.

Marburg, 8. 2. 1951.

Der Oberbürgermeister

Im Hessischen Ministerium für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft ist alsbald die Stelle eines Referenten für das

Beschädigten-Versorgungswesen (Besoldungsgruppe A2b) zu besetzen, der die ministeriellen Entscheidungen bei der Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes und der Ausübung der Dienstaufsicht über das zu errichtende Landesversorgungsamts Hessen vorzubereiten hat.

Bewerber mit langjähriger Verwaltungserfahrung, die möglichst selbst zum Kreis der Beschädigten gehören, wollen ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Spruchkammerbescheid und beglaubigten Zeugnisabschriften umgehend richten an den

Hessischen Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft

— Zentralabteilung —

Wiesbaden, Humboldtstraße 11

Die Gemeinderevierförsterstelle Edelsberg (Forstamt Weilburg, Oberlahnkreis), bestehend aus 108 ha Staatswald und 621 ha Körperschaftswald der Gemeinden

Kubach, Edelsberg, Essershausen, Freienfels sowie der Pfarreien Essershausen und Edelsberg ist infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers zum 1. April 1951 neu zu besetzen. Dienstwohnung und Wirtschaftsland z. Zt. nicht vorhanden. Bau einer Dienstwohnung in Aussicht genommen. Die Besoldung erfolgt nach Gruppe A 4f mit Aussicht auf Überleitung nach A 4 c 2. Das 1. Dienstjahr gilt als Probejahr.

Bewerber bis zu 45 Jahren mit abgelegter 2. Staatsprüfung und praktischer Erfahrung im Gemeindeförsterdienst wollen ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (beglaubigte Zeugnisabschriften, Lebenslauf, amtsärztliches Gesundheitszeugnis usw.) bis zum 15. März 1951 bei dem Unterzeichneten einreichen.

Kubach, 12. 2. 1951

Der Bürgermeister der Gemeinde Kubach (Oberlahnkreis)

### Stellenbewerbungen

Keine

## Öffentlicher Anzeiger zum „Staats-Anzeiger für das Land Hessen“

### AMTLICHER TEIL

#### A Gerichtsangelegenheiten

##### Aufgebote

205

Der Landwirt Ludwig Reich in Twiste, vertreten durch Rechtsanwalt Goebel in Arolsen, hat das Aufgebot der verlorenen Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Twiste, Blatt 108, in Abteilung III, Nr. 12 und 13, für die Kreissparkasse in Arolsen eingetragenen Grundschulden von 2000 GM und 4000 GM beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 21. April 1951, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 23, anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird. 2 F 2/51

Arolsen, 14. 2. 51

Amtsgericht

206

Kaufmann Carl Vockrodt, Kassel-Harleshausen, Amselweg 8. Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Kassel, Band 79, Blatt 1555 in Abt. III unter Hd. Nr. 8 und 9a eingetragene

Einheitshypothek zugunsten des Kaufmanns Carl Vockrodt in Höhe von 25 000 GM. 10 F 105/50.

Ehefrau Johanna Wiegand, geborene Soost, Kassel-W., Nordhäuserstraße 20, und der Lehrer Herbert Wiegand in Kassel-Oberzwehren. Teilgrundschuldbrief über die im Grundbuch von Wahlershausen, Band 48, Blatt 1338 in Abteilung III unter Hd. Nr. 6 eingetragene Teilgrundschuld in Höhe von 6000 RM zugunsten des Lehrers i. R. Justus Wiegand. 10 F 152/50.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 26. Juni 1951, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Kassel, 14. 2. 51

Amtsgericht

207

Die Eheleute Gast- und Landwirt August Wiegand und Katharina, geb. Mönch, in Kelkheim-Münster (Taunus) haben das Aufgebot des verlorengegangenen Grundschuldbriefes vom 8. August 1931 über die im Grundbuch von Münster, Band 4, Blatt Nr. 99, in Abt. III, Hd. Nr. 9, für den Gastwirt und Mineralwasserfabrikanten Josef Kohl in Kelkheim (Taunus)

eingetragene Grundschuld von 4000 RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 2. Juli 1951, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 2 F 1/51

Königstein (Taunus), 19. 2. 51

Amtsgericht

#### Güterrechtsregistersachen

208

Durch notariellen Vertrag vom 9. September 1950 haben die Eheleute Assessor (K) Georg Wilhelm Filtzinger und seine Ehefrau Dr. rer. pol. Elisabeth, geb. Schreiber, in Schlagenbad (Unterfr.), Rheingauer Straße 1, vereinbart, daß die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen seiner Ehefrau ausgeschlossen ist. GR Nr. 151

Bad Schwalbach, 15. 2. 51

Amtsgericht

209

Der Bürgermeister August Heinrich Peschen und Alma Klara, geborene Sahn, in

Mademühlen/Dillkreis. Durch notariellen Ehevertrag vom 8. September 1950 des Notars Sieber in Herborn ist Gütertrennung vereinbart. GR 171

Herborn, 22. 9. 50

Amtsgericht

210

Kaufmann Karl Jung und Anna, geb. Sippel, in Massenheim, Wickerer Straße Nr. 38, haben durch notariellen Vertrag vom 22. November 1950 die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. GR 141

Hochheim a. M., 8. 2. 51

Amtsgericht

211

Automechaniker Johann Schmitt und Helene, geb. Zehfuss, in Firsheim am Main, Hauptstraße 82 haben durch notariellen Vertrag vom 18. Oktober 1950 die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. GR 142

Hochheim a. M., 16. 2. 51

Amtsgericht

212

Freybott, Karl, Kaufmann, in Verna-walshausen Nr. 95, und Ernestine, geb. Nölte. Die Verwaltung und Nutz-



niesung des Ehemannes am jetzigen und künftigen Vermögen der Ehefrau ist durch notariellen Vertrag vom 28. Dezember 1959 (Bl. 2 der Akte) ausgeschlossen. GR 15 A  
Karlsruhe, 3. 2. 51      Amtsgericht

**213**

Der Kaufmann Paul Karl Häntschel und dessen Ehefrau Gerda, geb. Möll, in Röhges, Kreis Gießen, haben durch Vertrag vom 5. Januar 1951 vereinbart, daß die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem gesamten Vermögen der Ehefrau vom Tage der Eheschließung (21. September 1945) ab ausgeschlossen ist.  
GR II 32 a

Laubach (Oberhessen), 19. 2. 51

Amtsgericht

**214**

Scheiffner, Heinrich, Gendarmeriemeister, und Hulde, geborene Klute, Heyerode. Die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes ist durch Vertrag vom 13. Januar 1951 ausgeschlossen. GR 83

Sontra, 8. 2. 51

Amtsgericht

**215**

Bezüglich der Ehegatten Kaufmann Richard Röhrig und Anna, geb. Schmidt, in Weilburg. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen der Frau ist durch Vertrag vom 22. Januar 1951 ausgeschlossen. GR 268

Weilburg, 17. 2. 51

Amtsgericht

**216**

Bezüglich der Ehegatten Viehhändler Albert Friedrich Wagner und Elfriede, geb. Schade, in Kubach. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen der Ehefrau ist durch Vertrag vom 22. Januar 1950 ausgeschlossen. GR 267

Weilburg, 6. 2. 51

Amtsgericht

**217**

Die Eheleute Bäcker Josef Schubert und Anna, geb. Guth, in Erbstadt, Kreis Hanau, haben durch Vertrag vom 13. Dezember 1949 die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. GR 67

Windecken, 17. 2. 51

Amtsgericht

**Vereinsregistersachen****218**

Gastwirteverein Herfeld und Umgebung in Bad Hersfeld. VR 99

Bad Hersfeld, 16. 2. 51

Amtsgericht

**219**

Christlicher Verein junger Männer, eingetragener Verein in Nanzenbach. VR 138

Dillenburg, 27. 1. 51

Amtsgericht

**220**

Sportverein 1910 e. V. Neuhoof, Kreis Fulda. VR 24

Fulda, Zweigstelle Neuhoof, 31. 1. 51

Amtsgericht

**221**

Verein für Leibesübungen von 1862 Karlsruhe e. V. in Karlsruhe. Die Satzung ist am 30. Januar 1949 erachtet. 1. Vorsitzender Kaufmann Rudolf Matzfeldt; 2. Vorsitzender

Kohlenhändler Fritz Brosche; 3. Vorsitzender Kaufmann Otto Lanteme; Geschäftsführer Gastwirt Fritz Bartholdus; Kassenwart Kaufmann August Helmbrecht; sämtlich in Karlshafen. VR 27

Karlshafen, 6. 2. 51

Amtsgericht

**Konkurrenzsachen****222**

Über das Vermögen der Anna Höfer Wwe., geb. Berk, in Pfungstadt, als Inhaberin der Firma Höfer & Co. in Pfungstadt, wurde am 5. Februar 1951, 11 Uhr, das Anschließ-Konkursverfahren eröffnet, nachdem durch den am 17. Februar 1951 rechtskräftig gewordenen Beschluß vom 5. Februar 1951 das Vergleichsverfahren eingestellt wurde. Der Rechtsanwalt Dr. Röska in Pfungstadt wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. März 1951 bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Belbehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 7. März 1951, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 305, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. März 1951 Anzeige zu machen. 3 N 5/51

Darmstadt, 19. 2. 51

Amtsgericht

**223**

Im Konkurs der Firma Taunus-Bau-Union, e. G. m. b. H., Dieburg, soll eine Abschlagszahlung von 40 % auf DM 9310.61 Forderungen mit Vorrang des § 61 — I Konkursordnung und der durch Vergleich vom 5. Mai 1950 diesen Forderungen im Ranze gleichgestellten Forderung der Dieburger Volksbank e. G. m. b. H., Dieburg, in Höhe von DM 9574.12, aus einem zur Verteilung verfügbaren Massebestand von DM 7561.12 verteilt werden.

Ein Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Dieburg zur Einsicht offen.

Dieburg, 20. 2. 51

Himann, Rechtsanwalt,  
als Konkursverwalter

**224**

1. Im Verfahren auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen der Firma „ATRO“, Allgemeine Textil- und Rohstoff-Gesellschaft m. b. H. in Hochheim/Main, wird die Eröffnung des Vergleichsverfahrens abgelehnt. 2. Über das Vermögen der bezeichneten Firma wird heute, am 15. Februar 1951, 9 Uhr, der Anschließ-Konkurs eröffnet. Der Kaufmann Carl von Briel, Wiesbaden, Kaiser-Friedrich-Ring 47, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. März 1951 beim Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Belbehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung angemeldeter Forderungen 9. April 1951, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Hochheim/Main, 1. Stock,

Zimmer 13. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 8. März 1951 anzeigen. 2 VN 1/51

Hochheim/Main, 15. 2. 51

Amtsgericht

**225**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Erich Landgrebe in Guxhagen (Kreis Melsungen) soll gerichtlich genehmigt die Schuldverteilung stattfinden. Die verfügbare Masse besteht aus 3816.22 DM, zu berücksichtigten sind 1685.81 DM bevorrechtigte, 26 867.31 DM nicht bevorrechtigte Forderungen. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts (Amtsgericht Melsungen) zur Einsichtnahme aus.

Melsungen, 17. 2. 51

Rechtsanwalt Dr. Beyrich  
als Konkursverwalter

**226**

Der Werkzeughändler Arthur Thomas, Wächtersbach, Bahnhofstraße 157, hat durch einen am 12. Februar 1951 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Rechtsanwalt Kribus, Wächtersbach, zum vorläufigen Verwalter bestellt. Die derzeit anhängigen Vollstreckungsmaßnahmen werden gemäß § 13 der Vergleichsordnung insoweit einstweilen eingestellt, als der Versteigerungstermin am 16. Februar 1951 unter Aufrechterhaltung der Pfändungen aufgehoben wird. VN 1/51

Wächtersbach, 13. 2. 51

Amtsgericht

**Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten****Zwangsversteigerungen**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**227**

Zwangsversteigerung. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in Dillenburg gelegenen, im Grundbuche von Dillen-

burg, Band 40, Blatt 1570, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Fabrikarbeiters August Feller in Dillenburg eingetragenen Grundstücks lfd. Nr. 1, Gemarkung Dillenburg, Flur 44, Flurstück 74, Garten in der Marbach, 3,22 Ar, Liegenschaftsbuch 1876 besteht, soll dieses Grundstück am 2. Juli 1951, 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, an der Geschäftsstelle, Zimmer Nr. 23, versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 1950 in das Grundbuch eingetragen. Durch Bescheid der Preisbehörde in Dillenburg vom 10. Januar 1951 Tgb. L 8598 ist das höchstzulässige Gebot auf 515 DM festgesetzt worden. Gegen diese Festsetzung ist innerhalb 2 Wochen ab Zustellung dieses Beschlusses die Beschwerde beim Landrat, Preisbehörde, zulässig. Es wird außerdem darauf aufmerksam gemacht, daß nur solche Gebote zugelassen werden, deren Bieter im Besitze einer Befriedigungsgenehmigung des Landwirtschaftsamtes Herborn sind. K 30/50

Dillenburg, 9. 2. 51

Amtsgericht

**228**

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dillenburg, Band 33, Band Nr. 1302 A eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 18. Juni 1951, 9 Uhr, an der Geschäftsstelle, Untertor, Nr. 8, Zim. 23, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Dillenburg, Kartenblatt 52, Parzelle 178/26, Grundsteuerunterlagen 1794, Gebäudesteuerrolle 1009, bebauter Hofraum usw. am Rotenberg, 5 Ar 93 qm. Der Versteigerungsvermerk ist am 30. November 1950 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals a) techn. Angestellter Heinrich Zlich in Herborn, b) Ehefrau des Spediteurs Louis Seissler, Anna Gelasia, geb. Zlich, in Herborn, c) Ehefrau des Kaufmanns Willi Birkenbeul, Hedwig, geb. Zlich, in Dillenburg, d) Witwe des Oberleutnants Heinrich Hallenberger, Marianne, geb. Zlich, in Herborn, in ungeteilter Erbengemeinschaft eingetragen. Durch Schreiben des Landrats in Dillenburg vom 12. Januar 1951 Tgb.-Nr. L 8498 ist das höchstzulässige Gebot auf 24 800 DM festgesetzt worden. Gegen diese Festsetzung kann ab Zustellung dieses Beschlusses bei der Preisbehörde in Dillenburg Beschwerde eingelegt werden. Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur solche Gebote zugelassen werden, deren Bieter im Besitze der Befriedigungsgenehmigung des Landwirtschaftsamtes in Herborn sind. K 20/50

Dillenburg, 31. 1. 51

Amtsgericht

**229**

Beschluß. Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft Schmehl sollen die im Grundbuch von Bechlingen und Breitenbach eingetragenen Grundstücke, wie nachstehend aufgeführt, am 8. Mai 1951, 9 Uhr, an der Geschäftsstelle versteigert werden: a) Bechlingen, Band 9, Blatt 403: Kartenbl. 7, Parz. 6, Acker, in den Gemeindeteilen, 22,06 Ar, höchstzulässiges Gebot 300 DM; Kartenbl. 2, Parz. 38, Acker, unterm Nickel beim Kirchhof, 15,12 Ar, höchstzulässiges Gebot 300 DM; Kartenbl. 11, Parz. 33, Wiese, oben in der Heil, 32,38 Ar, höchstzulässiges Gebot 150 DM; Kartenbl. 9, Parz. 54, Acker, am hohen Hain, 18,25 Ar, höchstzulässiges Gebot 350 DM; Kartenbl. 7, Parz. 55, Acker, hinter der Dommert, 10,56 Ar, höchstzulässiges Gebot 200 DM; Kartenbl. 5, Parz. 66, Wiese, unter dem Lempertpfad, 7,84 Ar, höchstzulässiges Gebot 250 DM; b) Bechlingen, Band 9,

Blatt 292: Kartenbl. 1, Parz. 35, Hofsaum, im Dorf, 3,79 Ar, höchstzulässiges Gebot 6000 DM; c) Breitenbach, Band 11, Blatt 529: Kartenbl. 5, Parz. 16, Wiese, der Wellerweg, 15,06 Ar, höchstzulässiges Gebot 225 DM. Eingetragene Eigentümer am 10. Oktober 1950, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: zu a) u. c): Ehefrau des Bergmanns Wilhelm Schmehl, Katharine, geb. Lotz, Bechlingen, zu b) 1: Witwe Bergmann Wilhelm Schmehl, Katharine, geb. Lotz, Bechlingen, zu 1/2 Anteil, II. a) Witwe Bergmann Wilhelm Schmehl, Katharine, geb. Lotz, Bechlingen, und Kinder, b) Henriette, c) Luise, d) Marta, e) Walter u. f) Anna Schmehl, zu 1/2 Anteil in ungeteilter Erbengemeinschaft. Das zulässige Höchstgebot ist vom Landrat des Kreises Wetzlar — Preisstelle — festgesetzt worden. Dagegen kann jeder Beteiligte binnen 2 Wochen, nachdem ihm diese Terminbestimmung zugestellt ist, bei dem Landratsamt Beschwerde einlegen. Zur Abgabe von Geboten ist die Bietgenehmigung des Bauerngerichts in Ehringshausen erforderlich. K 6/50

Ehringshausen, 17. 2. 51 Amtsgericht

**230**

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankfurt/M., Band 80, Blatt 3160 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 23. April 1951, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsstraße 2, Zimmer 71, Neubau, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Bockenheim, Flur B, Flurstück 241/5, Liegenschaftsbuch 800, Gebäudebuch 731, bebauter Hofraum Fritzlarer Straße 6/6a, Größe 1,86 Ar, lfd. Nr. 3, Gemarkung Bockenheim, Flur B, Flurstück 242/7, bebauter Hofraum Fritzlarer Straße 6/6a, Größe 1,90 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Oktober 1950 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Kaufmann Ernst Strauß in Frankfurt/M. eingetragen. Das höchstzulässige Gebot ist auf 37 600 DM festgesetzt. Hiergegen hat jeder Beteiligte das Recht, binnen zwei Wochen nach Zustellung der Terminbekanntmachung, 81 K 78/50

Frankfurt/M., 15. 2. 51 Amtsgericht

**231**

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankfurt/M., Bezirk 26, Band 14, Blatt 468 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück, am 30. April 1951, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Gerichtsstraße 2, Zimmer 123 (Neubau) versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt/M., Flur 419, Flurstück 4/9, Liegenschaftsbuch 20438, bebauter Hofraum Hanauer Landstraße 429, Größe 41,07 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 3. März 1950 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Kaufmann Karl Seibel in Frankfurt/M. eingetragen. Als höchstzulässiges Gebot ist durch Bescheid der Preisbehörde für Grundstücke der Stadt Frankfurt/M. vom 13. Dezember 1950 ein Betrag zugelassen, der sich aus den Belastungen von insgesamt 220 000 DM ergibt. Dieser Bescheid kann von allen am Vollstreckungsverfahren Beteiligten durch Einspruch binnen zwei Wochen seit Zustellung der Bekanntmachung des Termins bei der Preisbehörde für Grundstücke der Stadt Frankfurt/M. angefochten werden. 81 K 6/50

Frankfurt/M., 3. 2. 51 Amtsgericht

**232**

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankfurt/M., Bezirk Oberrad, Band 46, Blatt 1887, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 19. März 1951, 9 Uhr,

an der Gerichtsstelle, Gerichtsstraße 2, Zimmer 123, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Oberrad, Flur 24, Flurstück 180, Garten im Metzel, Größe 4,51 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juni 1950 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals niemand eingetragen, da die früheren Eigentümer auf ihr Eigentum verzichtet haben. Das höchstzulässige Gebot ist durch Bescheid der Preisbehörde für Grundstücke der Stadt Frankfurt/M. vom 5. 9. 1950 auf 1425,— DM festgesetzt worden. Gegen diesen Bescheid kann jeder am Verfahren Beteiligte innerhalb 2 Wochen nach Zustellung dieser Terminbestimmung Einspruch bei der Preisbehörde für Grundstücke einlegen. 81 K 26/50

Frankfurt/M., 9. 2. 51 Amtsgericht

**233**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in Hausen belegenen, im Grundbuch von Hausen: 1. Band 15 Blatt 585; 2. Band 2 Blatt 50, auf den Namen zu 1. der Eheleute Wilhelm Wingenbach und Elisabetha, geborene Guckelsberger, je zu 1/2 und zu 2. der Ehefrau des Wilhelm Wingenbach, Elisabetha, geborene Guckelsberger, eingetragenen Grundstücke, 1. Band 15 Blatt 585: Lfd. Nr. 8, Krtbl. 14, Parzelle 421, Acker, Mühlbacherwies, 1,53 Ar; lfd. Nr. 9, Krtbl. 15, Parzelle 7, Acker, auf der Heide, 3,84 Ar; lfd. Nr. 10, Krtbl. 6, Parzelle 323, Acker, auf der Platt, 3,46 Ar; lfd. Nr. 13, Krtbl. 8, Parzelle 510/232, Hofraum, Laubstraße 118, 2,72 Ar; 2. Band 2 Blatt 50: Lfd. Nr. 1, Krtbl. 11, Parzelle 116, Acker, Wolfsgrube, 4,14 Ar, besteht, sollen diese Grundstücke am 11. Mai 1951, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer 1, versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 13. November 1950 in das Grundbuch eingetragen. Durch Bescheid des Landrats — Preisbehörde — in Limburg (Pol. 507 3 U) sind als Höchstgebote folgende Werte festgesetzt: Für das Grundstück Flur 14, Flurstück 421, auf 40 DM; für das Grundstück Flur 15, Flurstück 7, auf 55 DM; für das Grundstück Flur 6, Flurstück 323, auf 130 DM; für das Grundstück Flur 8, Flurstück 510/232, auf 4500 DM; für das Grundstück Flur 11, Flurstück 116, auf 110 DM. Jeder Beteiligter kann gegen die Wertfestsetzung binnen zwei Wochen nach Zustellung der Terminbestimmung Beschwerde bei der Preisbehörde einlegen. 3 K 13/50

Hadamar, 10. 2. 51. Amtsgericht

**234**

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Trendelburg, Band 24, Blatt Nr. 318 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 24. April 1951, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Trendelburg, Kartenblatt 20, Parzelle 442/370 pp., Acker, am Wasserberg, 9,70 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 1950 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Wwe. Anna Wurst, geb. Siebert, Trendelburg, eingetragen. Höchstzulässiges Gebot nach dem Bescheid der Preisbehörde (Landrat) in Hofgeismar 9500.— DM. K 3/50

Karlshafen, 6. 2. 51. Amtsgericht

**235**

Zwangsversteigerung. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Offenbach/M. belegenen, im Grundbuche von Offenbach/M. Band 136 Blatt 3822 z. Z. der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der 1) Margarete Sophie Hartmann, gesch. Ehefrau von Rudolf Finkernagel; 2) Ehefrau Sophie Marie Conradi, geb. Hartmann; 3) Schloßer Valentin Hartmann; 4) Schlosser Ernst Josef Richard Hartmann; 5) Hilfsarbeiter Karl Richard Julius Hartmann, sämtlich in Offenbach/M. in Erbengemeinschaft ein-

getragenen Grundstücks, Flur 22 Nr. 128 Hofreite Haus Nr. 32 Flutstraße, 220 qm, besteht, soll dieses Grundstück am 19. April 1951, 9.30 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Zimmer 37, versteigert werden. Gegen die vom Magistrat der Stadt Offenbach/M. — Grundstückspreisbehörde — bewirkte Festsetzung des höchstzulässigen Gebotes im Betrage von 7200.— DM ist binnen 2 Wochen nach der Zustellung dieser Terminbestimmung die Beschwerde bei der vorgenannten Behörde zulässig. Einheitswert: 5100.— DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 1950 in das Grundbuch eingetragen. Auf Verlangen eines Beteiligten haben Bieter gemäß §§ 67, 68 ZVG für abgegebene Bargebote in Höhe von 1/10 des Bargebots Sicherheit im Termin zu leisten. 7 K 46/50

Offenbach/M., 15. 2. 51 Amtsgericht

**236**

In dem Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung der in der Gemarkung Hausen, Krs. Offenbach/M., belegenen, im Grundbuche von Hausen Bd. VII Bl. 579 auf den Namen des a) Bergmann, Adam, zu 1/2, b) 1. Bergmann Adam, 2. Bergmann, Georg Adam, 3. Jäger, Katharina, geb. Bergmann, zu b) 1—3: zu 1/2 Gesamtgut der Erbengemeinschaft eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 1, Fl. 1, Nr. 27 87/100 Hofreite aufs Ort, 383 qm, lfd. Nr. 2, Fl. 1 Nr. 682, Acker auf und neber den Herrenheckenwiesen, 770 qm, erfolgt in dem auf den 8. März 1951, 9 Uhr, bestimmten Versteigerungstermin die Versteigerung der Gesamtgrundstücke. Im übrigen wird auf die Terminbekanntmachung im Staatsanzeiger vom 20. Januar 1951 Bezug genommen. 7 K 12/50 u. 9/51

Offenbach/M., 17. 2. 51. Amtsgericht

**237**

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Offenbach-Bieber, Band 30, Blatt 1672, auf den Namen des Milchhändlers Valentin Melchior Kurt in Offenbach-Bieber zu 1/2 eingetragenen Grundstücke unter lfd. Nr. 1, Flur 14, Nr. 177/100, Hofreite, Waldhofstraße 10 und Grabgarten, die kälter Lache, 939 qm, Höchstgebot: 1/2 von 8340 DM, lfd. Nr. 2, Flur 1, Nr. 324, Grabgarten im Ort, 116 qm, lfd. Nr. 3, Flur 1, Nr. 325, Hofreite im Ort (Alt-Bieber) 10), 331 qm, Höchstgebot zu lfd. Nr. 2 und 3: 1/2 von 18 000 DM am Montag, dem 16. April 1951, 9.30 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Kaiserstraße 16, Zimmer 37, versteigert werden. Gegen die von dem Magistrat der Stadt Offenbach/M. — Grundstückspreisbehörde — bewirkte Festsetzung der höchstzulässigen Gebote ist binnen 2 Wochen nach der Zustellung dieser Terminbestimmung Beschwerde bei der vorgenannten Behörde zulässig. Der Versteigerungsvermerk ist am 2. November 1950 in das Grundbuch eingetragen. Die Zwangsversteigerung erfolgt auf Antrag des Metzgermeisters Wilhelm Hartmann, Stockheim, vertreten durch Rechtsanwalt Kärcher, Bidingen, wegen einer dem Gläubiger auf Grund des vollstreckbaren Urteils des Amtsgerichts Offenbach/M. vom 12. April 1950 (3 D 10/50) sowie durch Kostenfestsetzungsbescheid des gleichen Gerichts vom 31. Juli 1950 zustehenden Forderung von 1425,82 DM nebst 6 Prozent Zinsen auf 13 März 1950. Als Eigentümer waren damals a) Valentin Melchior Kurt und b) dessen Ehefrau Anna Emilie Auguste, geb. Roth, zu je 1/2 eingetragen. Die Anordnung der Zwangsversteigerung bezieht sich nur auf die dem Miteigentümer Valentin Kurt zustehenden Eigentümehälfte. Auf Verlangen eines Beteiligten haben Bieter gem. §§ 67, 68 ZVG für abgegebene Bargebote in Höhe von ein Zehntel des Bargebots Sicherheit im Termin zu leisten. 7 K 45/50

Offenbach/M., 15. 2. 51 Amtsgericht

**238**

Herr Rudolf Wittich, wohnhaft in Frankfurt (Main), Höhenstraße 14, ist von mir als Rechtsbeistand und Prozeßagent für Frankfurt (Main) zugelassen worden. Geschäftssitz ist Frankfurt (Main), 371a E. — 1. 259/10

Frankfurt (Main), 19. 2. 51

Der Amtsgerichtspräsident

**239**

Durch Beschluß vom 12. 1. 1951 ist die Witwe Johanna Eibert, geborene Ewald, aus Hanau, wegen Trunksucht entmündigt. 3 E 4/50

Hanau/M., 31. 1. 51 Amtsgericht

**240**

Es sind für kraftlos erklärt worden: 10 F 94/50: Eheleute Erich Najork und Marianne, geb. Braun, Hannover, Ludendorffstraße 14. Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Kassel, Band 26, Blatt 682, in Abt. III unter Nr. 5 zugunsten der Antragstellerin eingetragene Hypothek von 7000 RM. 10 F 96/50: Hessische Heimstätte G. m. b. H., Kassel, Frankfurter Straße 140. Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Bettenhausen, Band 25, Blatt 628, in Abt. III unter Nr. 3 zugunsten der Hessischen Heimstätte G. m. b. H. eingetragene Grundschuld von 100 000 GM. 10 F 107/50: Ernst Kitz, Frankfurt-Main-Oberad, Nonnenpfad 53, als gesetzlicher Vertreter des Wilhelm Kitz, Sparkassenbuch der Kreissparkasse Kassel Nr. 1636 Z/5 über 205,36 DM. Kassel, 20. 2. 51

Kassel, 20. 2. 51 Amtsgericht

**241**

Durch Ausschlußurteil vom 10. Februar 1951 wurde der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Altmorschen, Band 10, Blatt 304 in Abteilung III unter Nr. 11 zugunsten der Kreissparkasse zu Melsungen eingetragene Grundschuld von 3500 Reichsmark für kraftlos erklärt F 11/50

Melsungen, 10. 2. 51 Amtsgericht

**242**

Folgende Sparkassenbücher sind in Verlust geraten und werden für kraftlos erklärt, falls nicht innerhalb dreier Monate, vom Tage dieser Veröffentlichung an gerechnet, Ansprüche unter Vorlage der Bücher bei der unterzeichneten Kasse erhoben werden:

- Nr. 60 695, Lang, Friederike, geb. Groß
- Nr. 20 815, Gotta, Therese, geb. Barth
- Nr. 29 857, Antoni, Elis., geb. Feiser
- Nr. 5566, Beck, Margarete
- Nr. 5567, Beck, Raimund
- Nr. 25 585, Beck, Anna
- Nr. 25 586, Beck, Raimund
- Nr. 85 731, Beck, Richard

Offenbach a. M., 24. 2. 51

Städt. Sparkasse Offenbach a. M.

**243**

Durch Ausschlußurteil vom 1. Februar 1951 sind die Hypothekenbriefe vom

10. Mai 1929 über die im Grundbuch von Lissberg, Blatt 229, Abt. III, Nr. 10. und Blatt 329 in Abt. III, Nr. 8, zugunsten des Vorschuß- und Kreditvereins AG in Ortsberg eingetragene Pfandgrundschuld von Goldmark 1500.—
30. März 1931 über die im Grundbuch von Lissberg, Blatt 329, in Abt. III, Nr. 9/10, zugunsten des Vorschuß- und Kreditvereins AG in Ortsberg eingetragenen Pfandgrundschuld von Goldmark 2000.— für kraftlos erklärt. F 2/50

Ortenberg, 1. 2. 51 Amtsgericht

**244**

Durch Ausschlußurteil vom 7. 2. 1951 ist das Sparkassenbuch der Kreissparkasse Rotenburg F. Nr. 140 377 über 111.03 DM, ausgestellt für Wasser- und Bodenverband Bebra-Lispenshausen, für kraftlos erklärt worden. F 10/50  
Rotenburg/F., 7. 2. 51 Amtsgericht

**245**

In der Aufgebotsache der Frau Anna Viehmann, geb. Freudenstein, in Fürstenhagen, hat das Amtsgericht in Witzzenhausen für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief vom 28. März 1930 über die auf dem Grundbuchblatt des Grundstücks Fürstenhagen, Blatt Nr. 567 in Abt. III Nr. 4 für die Frau Anna Viehmann, geb. Freudenstein, in Fürstenhagen eingetragene mit 12 vom Hundert jährlich verzinsliche Grundschuld von 4000 Reichsmark wird für kraftlos erklärt. F 6/50  
Witzzenhausen, 2. 2. 51 Amtsgericht

**246**

Die nachverzeichneten Sparkassenbücher der Nassaulschen Sparkasse, ausgestellt für: E 56598 von Kunowski, Mariette, Wiesbaden, A III 337665 Schäfer, Georg, Aitenkirchen, A III 476021 Kath. Pfarr-Caritas, Ostersp. A III 562742 Lang, geb. Duus, Gretel, Gießen, sind abhanden gekommen. Die Besitzer der Bücher und alle Personen, die Ansprüche daraus zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis zum 1. April 1951

geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist die Rückzahlung der Guthaben erfolgt

Wiesbaden, 21. 2. 51  
Direktion  
der Nassaulschen Landesbank

**B Anzeigen anderer Behörden****247**

Ziegelverkaufsgesellschaft m. b. H. Darmstadt. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Gläubiger wollen sich melden.  
Darmstadt, 13. 2. 51

Der Liquidator: Chr. Rieckhof,  
Darmstadt, Osannstraße 23

**248**

Kennkarten der nachstehend aufgeführten und in Wiesbaden wohnhaften Personen sind unter ungeklärten Umständen in Verlust geraten. Die Kennkarten werden hiermit für ungültig erklärt.

	Geburts-	Kenn-
	tag:	Nr.
Alt, Karl,	16. 8. 31	Y 266 447
Beyer,	14. 9. 25	Y 143 005
Jörg, Heribert,		
Deitmer,	9. 6. 29	Y 296 314
Margarete,		
Denk, Katharina,	12. 11. 10	Y 243 419
Döring, Carl,	1. 9. 06	Y 116 523
Dorn, Lieselotte,	17. 12. 28	Y 234 671
Egert, Johanna,	9. 1. 30	Y 268 271
Faßbender,	8. 5. 32	Y 287 583
Katharina,		

	Geburts-	Kenn-
	tag:	Nr.
Fischer, Andreas,	9. 11. 79	Y 149 005
Frank, Werner,	18. 2. 25	Y 189 169
Fuchs, Johann,	27. 8. 92	Y 295 762
Gerlach, Felix,	14. 3. 15	Y 102 985
Geus, Ingeborg,	15. 7. 31	Y 284 159
Götze, Dieter,	14. 7. 34	Y 264 230
Großgan,	17. 12. 02	Y 145 340
Gertrude, geb. Zerfowski,		
Gustine, Joachim,	3. 2. 14	Y 159 753
Henrich, Georg,	11. 4. 90	Y 279 111
Horn, Heiga,	25. 1. 32	Y 287 093
Huppmann,	21. 6. 31	Y 305 167
Josef,		
Jörns, Regina,	4. 11. 24	Y 383 615
geb. Brauer,		
Kappler, Werner,	6. 4. 09	Y 194 523
Kreidel,	28. 8. 73	Y 242 734
Heinrich,		
Marschewitz,	29. 1. 89	Y 243 848
Luise, geb. Dienst,		
Metze, Liesel,	12. 7. 17	Y 158 730
Milch, Katharina,	23. 8. 90	Y 141 423
Müller, Hedwig,	13. 12. 08	Y 130 869
geb. Kallweit		
Müller,	13. 1. 11	Y 181 690
Reinhold, Dr. med.		
Mujkanovic,	31. 12. 20	Y 255 913
Jakob,		
Munk,	20. 2. 26	Y 380 931
Lieselotte,		
Nieckel, Ilse,	8. 9. 28	Y 183 137
geb. Koch,		
Poethkow, Lone,	15. 12. 30	Y 383 057
Reppert, Otto,	4. 3. 27	Y 188 842
Seibel, Erich,	2. 9. 18	Y 177 005
Stricker,	18. 8. 27	Y 227 049
Karlheinz,		
Teske, Luise,	4. 5. 21	Y 381 813
geb. Schmidt,		
Tiefenbach,	6. 0. 81	Y 242 200
Louis,		
Tschöpe, Helmut,	21. 10. 12	Y 257 551
Weinert, Georg,	25. 6. 29	Y 193 225
Wernhardt, Eili,	11. 9. 00	Y 129 250
Westenhofer,	6. 3. 22	Y 271 821
Irmgard, geb. Trüde,		
Wiera, Luise,	5. 11. 07	Y 143 283
geb. Christ,		
Witt, Jan,	18. 4. 34	Y 282 227
Wiesbaden, 17. 2. 51		

Der Oberbürgermeister  
Polizeipräsident

**NICHTAMTLICHER TEIL**

DAS Wiesbadener Fachgeschäft Büromaschinenhaus

**Herbert Henneveld**

Wiesbaden · Luisenstraße 39 · Telefon 28495

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich DM 2.— (einschl. DM —.17 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr) zuzüglich DM —.27 Zustellgebühr. — Einzelstücke können nur von dem Verlag, Wiesbaden, Langgasse 21. zum Preise von DM — 30 einschließlich Versandkosten gegen Vorauszahlung auf Postscheckkonto: „Wiesbadener Kurier“ Nr 9819 Frankfurt/Main mit entsprechendem Bestellvermerk auf der Rückseite des Zahlkartenabschnitts oder gegen Einsendung von Briefmarken bezogen werden. — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: Amtlicher Teil mm-Preis für die 4-gespaltene mm-Zeile DM — 50 Nichtamtlicher Teil DM — 70 — Herausgegeben vom Hessischen Minister des Innern Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr Hans Mayer Für den nichtamtlichen Teil Heinz Ball Verlag: Wiesbadener Verlag GmbH, Wiesbaden, Langgasse 21 Druck: L. Schellenberg'sche Buchdruckerei GmbH, Wiesbaden, Langgasse 21. — Veröffentlicht unter Zulassung Nr 18 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung. — Auflage 8500.